



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

29. Dezember 2023

12/2023

Stadt Ilmenau geht mit einem beschlossenen Haushalt ins Jahr 2024

Aus dem Inhalt

- 3 Blutspendetermine im Januar 2024
- Ilmenauer Dr. Rolf Frielinghaus erhielt den Ehrenbrief des Freistaats Thüringen
- 4 Die Feuerwehr Oehrenstock im Portrait
- 5 Regelungen im Ortsrecht der Stadt Ilmenau zum Winterdienst
- 6 Vorschau auf die Karnevalsaison des Ilmenauer Karnevalclub (IKK) im Winter 2024
- 8 Beschlüsse der Ausschüsse der Stadt Ilmenau
- 10 Öffentliche Bekanntmachungen
- 11 Organisationsplan der Stadt Ilmenau für die Kräfte des Wasserwehrdienstes
- 12 Informationen des Wasser- und Abwasserverbands Ilmenau (WAVI)
- 29 Geburtstage und Jubiläen
- 31 Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort
- 32 Aus den Ortsteilen
- 34 Veranstaltungen im Januar 2024
- 36

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **01/2024** erscheint am 8. Februar 2024. Mehr Informationen via QR:



Auch der Straßenbau in Ilmenau und den Ortsteilen spielt eine große Rolle im neuen Haushalt.

Die Stadt Ilmenau geht mit einem beschlossenen Haushalt in das Jahr 2024. Mit einem Gesamtvolumen von 108,5 Millionen Euro liegt der umfangreichste Etat seit 1990 vor. 22,4 Millionen Euro davon stehen allein im Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung. Durch die solide wirtschaftliche Situation in der Stadt und eine kontinuierlich gute Haushaltsführung kommt die Stadt nach derzeitigem Stand nicht nur ohne neue Schulden aus - im Gegenteil: Ilmenau tilgt auch im kommenden Jahr kräftig Schulden. Rund 2,3 Millionen Euro sind für die ordentliche und außerordentliche Tilgung vorgesehen. Damit sinkt der Schuldenstand der Stadt auf voraussichtlich 166,55 Euro pro Einwohner Ende des Jahres 2024 und liegt damit weit unter dem Thüringer Schnitt (aktueller Stand Landesamt für Statistik von 12/2022 von 577 Euro).

„Gemeinsam haben der Stadtrat und die Stadtverwaltung Ilmenau - hier insbesondere die Kämmerei - für einen ausgewogenen Haushalt gesorgt, der noch dazu keine Kreditaufnahme vorsieht. Das ist im Vergleich zu anderen Städten unserer Größe keine Selbstverständlichkeit mehr, aber auch kein Selbstläufer. Den größten Beitrag an dieser Situation leisten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihrer täglichen Arbeit aber selbst. Mit über 22 Millionen Euro im Vermögenshaushalt können wir einen Großteil unserer Steuereinnahmen wieder direkt in Maßnahmen, Angebote und die Infrastruktur vor Ort - also in die Menschen in Ilmenau investieren“, sagte Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß.

Durch die Nutzung von Fördermittelprogrammen des Landes Thüringen, des Bundes und der Europäischen Union kann das Geld der Ilmenauerinnen und Ilmenauer noch effektiver eingesetzt werden. Die Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen wurden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt in Höhe von 8,52 Millionen Euro veranschlagt. Einen Schwerpunkt der Förderung in der Kernstadt bildet die Sanierung des Areals „Fischerhütte“ mit einer geschätzten Fördersumme von 1,2 Millionen Euro allein im Jahr 2024.

Die Neugestaltung des Quartiers „Fischerhütte“ markiert für die nächsten Jahre die deutlichste Veränderung im Bild der Innenstadt. Die Fläche wird zu einem Erlebnis-, Wohn- und High-Tech-Standort: Mit der historischen Fischerhütte als markantem Kern und einem hohen Naherholungswert durch die neue Terrassenanlage direkt am Ilmufer wird das Gebiet zudem als attraktive Spange zwischen dem Stadtzentrum und dem Campus ein Magnet für die Ilmenauerinnen und Ilmenauer selbst sein, ist Oberbürgermeister Schultheiß überzeugt.

„Mit diesem Haushalt können wir mit viel Zuversicht in das Jahr 2024 starten, für das ich Ihnen viel Gesundheit, Glück und Momente der Zufriedenheit wünsche. Gleichzeitig bedanke ich mich bei allen Menschen, die sich ehrenamtlich für ihre Stadt engagieren. Fernab von soliden Haushaltszahlen sind Sie es, die auch im Jahr 2024 für ein lebendiges Ilmenau sorgen“, erklärte Daniel Schultheiß.

Zu den Investitionen in die Kernstadt und in die Ilmenauer Ortsteile lesen Sie weiter auf Seite 2

Ausgewählte Investitionen in die Kernstadt und in die Ilmenauer Ortsteile aus dem Vermögenshaushalt 2024:

Ilmenau

Entwicklung Fischerhütte:

1,5 Millionen Euro (Gesamtbedarf 9,8 Millionen Euro)

Sanierung Jugendhaus Schatoh:

80.000 Euro

Beginn Sanierung Rennrodelbahn:

40.000 Euro (Machbarkeitsstudie)

Bau einer neuen Mountainbike-Strecke am Lindenberg (blauer Kurs für Familien, einfache Schwierigkeit):

320.000 Euro

Sanierung Goethehäuschen:

30.000 Euro

(Gesamtkosten 120.000 Euro, davon 90.000 Rest aus 2023)

Fortsetzung Baumaßnahme Oehrenstöcker Straße:

280.000 Euro (Gesamtkosten 625.000 Euro)

Neubau Toilette Innenstadt:

50.000 Euro (Gesamtkosten 170.000 Euro)

Errichtung von Trinkbrunnen in der Innenstadt:

30.000 Euro

Errichtung Terminal M (Parkhaus):

750.000 Euro (Gesamtkosten 9,3 Millionen Euro.)

Bücheloh

Umbau Feuerwache:

20.000 Euro (Gesamtbedarf 37.000 Euro)

Kirche Bücheloh:

20.000 Euro (Gesamtbedarf 37.000 Euro)

Straßenausbau Eichenberg:

150.000 Euro (Gesamtbedarf 370.000 Euro)

Frauenwald

Umbau und Sanierung Turnhalle:

75.000 Euro

Feuerwache:

80.000 Euro

Neugestaltung Kurpark:

75.000 Euro

Umbau/Sanierung Tourist-Information:

65.000 Euro (Gesamtbedarf 480.000 Euro)

Gehren

Fortsetzung Neubau Kita:

1,15 Millionen Euro (Gesamtbedarf 6,3 Millionen Euro)

Sanierung Schlosspark:

360.000 Euro (Gesamtbedarf 884.200 Euro)

Schobsewehrgraben:

80.000 Euro (Gesamtbedarf 727.700 Euro)

Gräfinau-Angstedt

Sanierung Sportplatz:

410.000 Euro (Gesamtbedarf 771.300 Euro)

Umbau und Erneuerung Parkplatz Mehrzweckhalle:

70.000 Euro (Gesamtbedarf 320.000 Euro)

Sanierung Friedhof:

100.000 Euro (Gesamtbedarf 264.900 Euro)

Heyda

Ausbau Simsgasse:

150.000 Euro (Gesamtbedarf 280.000 Euro)

Neubau Parkplatz Talsperre:

250.000 Euro (Gesamtbedarf 1,2 Millionen Euro)

Jesuborn

Ausbau Borngasse:

250.000 Euro (Gesamtbedarf 340.000 Euro)

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus:

50.000 Euro (Gesamtbedarf 400.000 Euro)

Langewiesen

Rathaus Langewiesen:

100.000 Euro (Gesamtbedarf 220.000 Euro)

Jugendclub:

50.000 Euro (Gesamtbedarf 500.000 Euro)

Kultur- und Sportzentrum:

150.000 Euro (Gesamtbedarf 5,4 Millionen Euro)

Ausbau Tragbergstraße:

160.000 Euro (Gesamtbedarf 410.000 Euro)

Manebach

Erneuerung Kindergarten:

111.000 Euro (Gesamtbedarf 652.000 Euro)

Aufstieg Helenenruhe:

90.000 Euro

Ausbau Schmücker Straße:

130.000 Euro (Gesamtbedarf 1,45 Millionen Euro)

Möhrenbach

Neubau Hauptstraße:

600.000 Euro (Gesamtbedarf 1,73 Millionen Euro)

Schwammsanierung Ratskeller:

50.000 Euro (Gesamtbedarf 256.400 Euro)

Oberpörlitz

Erneuerung Spielplatz:

35.000 Euro

Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus:

50.000 Euro

Sanierung Bürgerhaus:

70.000 Euro

Oehrenstock

Sanierung Spielplatz:

50.000 Euro (Gesamtbedarf 120.000 Euro)

Sanierung Feuerwache:

40.000 Euro (Gesamtbedarf 90.000 Euro)

Umbau/Erweiterung Festplatz:

30.000 Euro (Gesamtbedarf 130.000 Euro)

Pennewitz

Erneuerung Sportplatz und -gebäude:

427.500 Euro (Gesamtbedarf 1,48 Millionen Euro)

Alte Schulstraße:

200.000 Euro (Gesamtbedarf 550.000 Euro)

Roda

Treppenerneuerung Kirche:
35.000 Euro

Errichtung Backhaus:
100.000 Euro

Stützerbach

Feuerwehrfahrzeug:
550.000 Euro

Ausstattung Kindergarten:
25.000 Euro

Kurpark:
35.000 Euro (Gesamtbedarf 300.000 Euro)

Sanierung Haus des Gastes:
350.000 Euro (Gesamtbedarf 760.000 Euro)

Unterpörlitz

Kindergarten:
20.000 Euro

Ausbau Schulstraße:
200.000 Euro (Gesamtbedarf 700.000 Euro)

Ausbau Ahornallee:
70.000 Euro

Wümbach

Erneuerung Sportplatz:
35.000 Euro

Dorfgemeinschaftshaus:
40.000 Euro (Gesamtbedarf 340.000 Euro)

Ausbau Straßen Gewerbegebiet:
95.000 Euro (Gesamtbedarf 250.000 Euro)

Anmerkung der Redaktion:
Bei den hier aufgeführten Investitionen handelt es sich zum Teil um Bauabschnitte von mehrjährigen Vorhaben, die in Klammern mit dem Gesamtbedarf gekennzeichnet sind.

Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2024 als Sonderamtsblatt

Ab der 50. Kalenderwoche wird das Sonderamtsblatt „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2024“ an alle Haushalte und Gewerbetreibende des Landkreises verteilt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) präsentiert den Leitfaden der Abfallwirtschaft 2024 in einem neuen Design. Die bisherige Broschüre wird zu einer Sonderausgabe des Ilm-Kreis-Amtsblattes. Die nicht mehr abgesicherte Verteilung sowie steigende Kosten bei der Herstellung und Verteilung der Broschüre hat der AIK zum Anlass genommen, die Abfallwirtschaft in dieser neuen Form darzustellen.

Selbstverständlich sind in dem Sonderamtsblatt wie gewohnt alle wichtigen Informationen rund um die Abfallentsorgung im Landkreis sowie die Abfallentsorgungstermine für 2024 enthalten.

Neben den Angaben zu den aktuellen Gebührensätzen sowie Erläuterungen zum Identsystem sind Tipps zur richtigen Abfallentsorgung, Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen, wichtige Ansprechpartner, einige Antragsformulare und vieles mehr zu finden. Am Ende des Sonderamtsblattes sind alle Abfallentsorgungstermine 2024 für Rest- und Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen, E-Schrott und Sonderabfall für jede Stadt, jeden Ortsteil bzw. Gemeinde aufgeführt. Neu ist, dass die Termine jetzt

übersichtlich nach den einzelnen Abfallfraktionen sortiert und entsprechend farblich gekennzeichnet dargestellt werden. Über den Jahreswechsel ergeben sich einige Änderungen in der Tourenplanung. Informieren Sie sich im Leitfaden rechtzeitig über die Entsorgungstermine Ihres Wohnortes.

Alle Informationen über die Abfallentsorgung sind auch im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de abrufbar. Derzeit werden die Entsorgungstermine für das kommende Jahr auf der Homepage aktualisiert. Als zusätzlicher Service werden die Entsorgungskalender für jede Stadt bzw. Gemeinde als PDF-Datei zum Download und Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

Noch einfacher geht es mit der Erinnerungsfunktion der Abfall-App des Ilm-Kreises. Damit verpassen Sie keinen Entsorgungstermin mehr. Lassen Sie sich bequem über das Smartphone an die jeweiligen Entsorgungstermine erinnern oder schauen sie unterwegs, wie lange der Wertstoffhof geöffnet hat. Auch hier werden die Entsorgungstermine für 2024 derzeit aktualisiert.

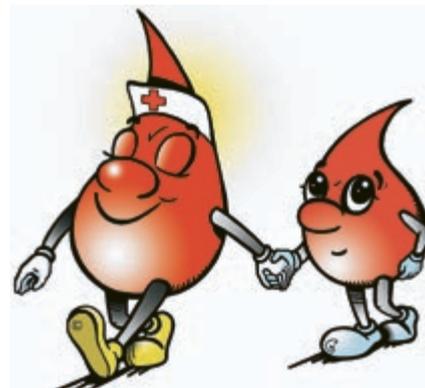
Auf der Titelseite des Sonderamtsblattes ist ein QR-Code zum direkten Download der Abfall-App abgedruckt. Über 12.400 Anwenderinnen und Anwender nutzen bereits diese App.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

Blutspendetermine im Januar 2024

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH

| | | |
|-------------------------------|--|-------------------------|
| Mittwoch, 17.01.2024 | Ilmenau, Ernst-Abbe-Zentrum, Ehrenbergstraße 29 | von 15:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag, 19.01.2024 | Ilmenau OT Stadt Langewiesen, Bürgerhaus, Obermühle 8a | von 16:00 bis 19:00 Uhr |
| Donnerstag, 25.01.2024 | Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt, Regelschule, Hinter den Gärten 40 | von 16:30 bis 19:30 Uhr |



Ilmenauer Stadtratsmitglied und langjähriger Präsident des Ilmenauer Faschingsklubs (IKK) Rolf Frielinghaus erhält den Ehrenbrief des Freistaats Thüringen

Der Ilmenauer Dr. Rolf Frielinghaus wurde am 4. Dezember 2023 für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement mit dem Ehrenbrief des Freistaats Thüringen ausgezeichnet. „Das freiwillige bürgerschaftliche Engagement ist das Kernstück unserer Zivilgesellschaft. Wir können stolz sein auf das großartige Tun von über 750.000 Thüringerinnen und Thüringern, die uns tagtäglich vor Augen führen: Jeder Tag des Jahres ist ein Tag des Ehrenamtes. Ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar für das Funktionieren von gesellschaftlichen Organisationen und für die Stärkung des Vertrauens in die Demokratie. Freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger sind das Rückgrat, ja die Kraft unserer Gesellschaft. Daher möchte ich an diesem, aber auch an allen weiteren 364 Tagen des Jahres ‚Danke‘ sagen!“, erklärte Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow zur Verleihung der Ehrung an mehrere Menschen aus dem Freistaat im Beisein der Stiftungsratsvorsitzenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung, Ministerin Heike Werner.



Der Ilmenauer Dr. Rolf Frielinghaus wurde mit dem Ehrenbrief des Freistaats Thüringen ausgezeichnet. Foto: Matthias Frank Schmidt (TSK)

„Ilmenau Helau!“ schallt es alljährlich zur närrischen Zeit über die Plätze und Straßen der stolzen Goethe- und Universitätsstadt, die auf eine weit mehr als einhundertjährige Karnevalstradition zurückblicken kann. Seit 1969 pflegt der Ilmenauer Karnevalclub e.V. dieses Erbe und ist seitdem die Instanz in der Stadt für Unterhaltung auf hohem Niveau, heißt es in der Laudatio aus der Thüringer Staatskanzlei. Im Dezember 1991 wurde Dr. Rolf Frielinghaus zum Präsidenten des Vereins gewählt, der mit seinen vielfältigen Angeboten, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, nicht nur während der Karnevalssaison eine fes-

te Größe in der kulturellen Landschaft der Stadt Ilmenau ist. In der Folge lenkte und koordinierte er 20 Jahre lang mit viel Herzblut und Engagement die Geschicke des Vereins. Daneben ist Dr. Rolf Frielinghaus auch im Landesverband Thüringer Karnevalsvereine e.V. aktiv. Seit 2013 gehört er dem Vorstand dieses Dachverbandes, der die Interessen von über 300 Thüringer Karnevalsvereinen vertritt, an. Frei nach Lorient könnte man sagen: „Ein Karneval ohne Dr. Rolf Frielinghaus ist möglich, aber sinnlos.“ Als „Letzter Straßenkehrer von Ilmenau“ ist er zu einer regelrechten Kultfigur in der Bütt geworden.

Seine scharfsinnigen und rhetorisch ausgefeilten Redebeiträge, mit denen er das lokale politische Geschehen und bekannte Ilmenauerinnen und Ilmenauer gekonnt auf die Schippe nimmt, zählen zweifellos zu den Höhepunkten jeder Prunksitzung. Ein Herzensanliegen ist ihm in diesem Zusammenhang die Nachwuchsgewinnung, weshalb die Schulung und Anleitung von Büttenrednerinnen und Büttenrednern ebenso zu seinen zahlreichen ehrenamtlichen Aufgaben zählt. Neben seinem Engagement für das kulturelle Leben ist Dr. Rolf Frielinghaus seit der politischen Wende kommunalpolitisch engagiert. Als Mitglied des Ilmenauer Stadtrats und Beisitzer in zahlreichen Ausschüssen setzt er sich unermüdlich für die Belange seiner Mitmenschen ein, so die Würdigung aus der Staatskanzlei.

Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß gratulierte Rolf Frielinghaus zu der Ehrung des Landes Thüringen direkt vor Ort. „Dass sich Ilmenau auch nach den turbulenten Umbrüchen der 90er-Jahre als Hochburg des Faschings in der Mitte Thüringens behauptet hat, ist maßgeblich Rolf Frielinghaus und vielen weiteren engagierten Vereinsmitgliedern zu verdanken. Mit seinem unverwechselbaren Humor auf hohem Niveau schafft er es auch heute noch, die Menschen aus ihrem Alltag herauszuholen und ihnen Momente der Freude zu bereiten. In seiner Paraderolle als „Letzter Straßenkehrer von Ilmenau“ verleiht er bis heute jeder Festsitzung eine Sternstunde. Die übers Jahr gesammelten Begebenheiten in der Stadt arbeitet Rolf Frielinghaus humoristisch auf und sorgt auf diese Weise regelmäßig für Lachtränen im Publikum. Während anderen Faschingsvereinen nach den Wendejahren leider die Puste ausging, setzte er als Präsident neue Akzente und konnte gemeinsam mit den Akteuren des IKK neue Generationen Ilmenauer begeistern. Auch die Übergabe an die nächste Vorstandsgeneration gelang ihm. Sichtbarster Beweis dafür ist die erst jüngst zur Auftaktveranstaltung ausverkaufte Festhalle. Für die gekonnte Fortschreibung dieser Ilmenauer Tradition hat Rolf Frielinghaus meinen besonderen Respekt“, sagte der Ilmenauer Oberbürgermeister.

Neujahrswünsche des Seniorenbeirats der Stadt Ilmenau



**Die schönsten Dinge im Leben können wir nicht festhalten,
sondern nur in unseren Herzen spüren.**

Allen Seniorinnen und Senioren mit ihren Familien der Stadt Ilmenau mit seinen Ortsteilen wünschen wir ein erholsames, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2024 beste Gesundheit, Zuversicht und weltweiten Frieden.

Der Vorstand des Seniorenbeirats
der Stadt Ilmenau

AKTION „Blutspenden rockt!“ - II
 unterstützt durch
Billy Gibbons (ZZ Top) + SILLY

Verloren wird:
 eine Ovation Akustikgitarre
 signiert von der Kultband SILLY
 mit ihren Gaestsänger:innen
 Julia Neigel und Toni Krahl

Verloren wird:
 eine E-Gitarre
 (Epiphone Melody Maker)
 handbemalt + signiert von
 Gitarrenott Billy Gibbons

Verloren werden:
 ein von Billy Gibbons
 signiertes Tour-Poster 2023
 und 1 signiertes Exemplar
 seiner Biografie

Jede Person, die im Aktionszeitraum vom 01. Dezember 2023 bis 29. Februar 2024 Blut, Plasma oder/ und Thrombozyten spendet, nimmt automatisch an der großen „Blutspenden rockt!“ Teil 2-Auslosung teil und sichert sich somit die Chance auf einen der drei exklusiven Gewinne.

www.blutspendesuhl.de @blutspende123 @blutspendesuhl @blutspendesuhl

Höhepunkte in der Ilmenauer Innenstadt 2024

Zu einer gemeinsamen Sitzung der Gewerbetreibenden in der Ilmenauer Innenstadt hatten die Stadtverwaltung Ilmenau und der Verein Ilmenauer Kaufleute e. V. eingeladen.

Darüber berichtet Wirtschaftsförderer Sebastian Poppner wie folgt: Bei rund 40 Teilnehmenden, darunter auch Vertreter der IHK Südthüringen, wurden lebhaft die durchgeführten Veranstaltungen 2023 und die Pläne für das kommende Jahr besprochen.“

So wird der Autofrühling wieder gemeinsam mit dem Töpfermarkt am 05.05.2024 stattfinden und mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbunden werden. Für die zahlreichen Besucher des Altstadtfestes soll ebenfalls eine Gelegenheit zum Sonntags-Shopping am 02.06.2024 geboten werden. Mit zahlreichen Aktionen möchten die Händler und Gastronomen mit der IHK-Initiative Heimatshoppen zum Kinder- und Familienfest am 22.06.2024 die Kundschaft locken. Ein weiteres Highlight soll dann das Lichterfest mit Ladenöffnung am 10.11.2024 sein.

„Auch außerhalb der genannten Feste ist unsere Innenstadt einen Besuch wert. Die Stadtverwaltung Ilmenau unterstützt dabei jede Initiative zur Belebung, insbesondere mit unserer Innenstadt-Förderrichtlinie.“, ergänzt Sebastian Poppner.

Mit dem Goethe-Passagen-Festival gibt es hierbei schon erste Ideen für neue Veranstaltungen, denen gerne weitere folgen können.

Feuerwehr Oehrenstock - Wache 8



- Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W)
- Jugendfeuerwehr mit fünf Kindern
- 10 Kameraden und Kameradinnen
- 1 Zugführer, 1 Gruppenführer
- 5 Atemschutzgeräteträger
- 4 Maschinisten

www.ilmenau.de/feuerwehr
 @Freiwillige Feuerwehr Oehrenstock



Bereits im Jahre 1796 wurde der Feuerschutz im kleinen Bauern- und Bergbaudorf durch eine „Stoßspritze mit Holzbottich“ verbessert. Die erste Erwähnung geht aus dem Jahre 1883 hervor, somit ist unsere Feuerwehr eine der ältesten im Landkreis.

Seit Juli 2018 gehört Oehrenstock als Ortsteil zu Ilmenau und die Feuerwehr Oehrenstock wurde zur Wache 8. Verantwortlich ist die Wehr nicht nur für den eigenen Ort, sondern der Ausrückebereich erstreckt sich durch das große Waldgebiet vom Schobse- über das Schortetal bis in die Höhenlagen um Frauenwald.

In diesem Jahr wurde die Wehr bereits zu 3 Brand- und 3 technischen Hilfeleistungseinsätzen gerufen. In den letzten Jahren wurde die persönliche Schutzausrüstung auf einen modernen und zeitgemäßen Stand gebracht. Die 5 Kinder aus Oehrenstock werden in der Jugendfeuerwehr von Langewiesen betreut und ausgebildet. Außerdem sind wir Mitglieder im Feuerwehrverein Langewiesen und führen gemeinsam Veranstaltungen für unseren Ort durch.

Die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden in Oehrenstock findet alle zwei Wochen am Freitag ab 18:00 Uhr statt. Die zehn Kameraden/innen freuen sich über Unterstützung, um den örtlichen Brandschutz sicher zustellen.

Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr.

Lass uns nicht hängen - werde Mitglied!

FEUERWEHR rettet Leben.

Regelungen im Ortsrecht der Stadt Ilmenau zum Winterdienst und zur Beseitigung von Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Im Ortsrecht der Stadt Ilmenau findet man verschiedene Satzungen, die Maßnahmen bei Schnee und Eis regeln. Aus aktuellem Anlass sollen an dieser Stelle entsprechende Auszüge wiedergegeben werden.

Satzung über die allgemeine Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Stadt Ilmenau (Straßenreinigungssatzung) vom 27. November 2020

§ 8

Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

III. WINTERDIENST

§ 10

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben Pflichtige bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl Pflichtige der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch Pflichtige der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer müssen Pflichtige der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Pflichtigen der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke den Winterdienst sicherstellen.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Absatz (1) der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Pflichtigen der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls so weit möglich und zumutbar zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Pflichtigen die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden (z.B. am Fahrbahnrand). Es ist untersagt, Schnee oder Eis auf die Fahrbahn zu werfen. Ebenso dürfen Schnee und Eis von privaten Grundstücken nicht in den Verkehrsraum gebracht werden.

(6) Die Ablaufrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 bis 20:00 Uhr.

Sie sind bei Schneefall unverzüglich durchzuführen.

(8) An Bushaltestellen müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in die bzw. aus den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet sind. Diese Aufgabe wird von der Stadt wahrgenommen. Mit dem Nutzer der Bushaltestellen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen. Die ansonsten Verpflichteten sind von der Räum- und Streupflicht insoweit befreit.

(9) Bei extremen Witterungsverhältnissen kann der Oberbürgermeister Befreiungen von Winterdienstpflichten für bestimmte Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) erteilen sowie besondere Anordnungen treffen. Die Bekanntmachung der Befreiungen und besonderen Anordnungen erfolgen in der Tagespresse, im Internet und/oder durch Postwurfsendungen.

§ 11

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben Pflichtige die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In den Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 10 Absatz (1) Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg finden für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelungen des § 10 Absatz (1) Satz 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Gehsteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von mindestens 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 10 Absatz (2) gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial für Gehwege sind vor allem Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material zu verwenden. Die Glätte kann mit Asche abgestumpft werden, soweit keine übermäßige Verschmutzung eintritt.

(5) Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange das Streuen wegen anhaltenden starken Schneefalls keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen (2) und (3) bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend Vorschrift des § 10 Absatz (5) zu beseitigen.

(7) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(8) § 10 Absatz (7) gilt entsprechend.

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Ilmenau vom 7. Februar 2020

§ 7

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden und anderen Bauwerken, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Grundstückseigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden. Ist die sofortige Beseitigung nicht möglich, müssen Sicherheitsmaßnahmen, wie Absperrungen von öffentlichem Verkehrsraum oder die Aufstellung von Warnzeichen oder andere Warnhinweise, getroffen werden. Beim Absperrungen von öffentlichem Verkehrsraum ist unverzüglich die Stadtverwaltung Ilmenau, Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde, zu informieren und die Genehmigung einzuholen.

Weiterbildungsagentur Thüringen Mitte ab Dezember gestartet

Lebenslanges Lernen hat zunehmend an Bedeutung gewonnen, um den Veränderungen die im Laufe des Berufslebens auftreten, begegnen zu können. Dies gilt sowohl für Beschäftigte und Arbeitssuchende als auch für Unternehmen. Interessierte finden ein breites Bildungsangebot vor Ort und im Internet. Doch mitunter überfordert die Vielzahl der Angebote den Einzelnen.

Orientierung und Beratung bietet hier die neu gegründete Weiterbildungsagentur Thüringen Mitte, die ein Zusammenschluss der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte und des Thüringer Landesverwaltungsamtes ist. Die Weiterbildungsagentur arbeitet eng mit allen lokalen Akteuren zusammen, die sich mit dem Thema Bildung befassen, unter anderem den Kammern, den Bildungsträgern oder Volkshochschulen.

Im Kern geht es bei der Weiterbildungsagentur darum, eine Beratungsstelle zu etablieren, die das regionale Bildungsangebot und ergänzende Unterstützungsangebote transparent darstellt und den Menschen individuelle Orientierung gibt, zu sein.

„Gemeinsam wollen wir die besten Lösungen für den Einzelnen finden. Qualifizierte Mitarbeiter, die neue Aufgaben und Herausforderungen gut bewältigen können, sind für Unternehmen essentiell und Menschen die gut qualifiziert sind, haben einfach vielfältigere Möglichkeiten im Job. Die Weiterbildungsagentur Thüringen Mitte berät Arbeitgeber und Privatpersonen bei der Wahl geeigneter Qualifizierungsmöglichkeiten und unterstützen so bei der Arbeits- und Fachkräftesicherung“, sagt Irena Michel, Leiterin der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte.

Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamt Frank Roßner sieht der Kooperation mit Freude entgegen: „Die Regionalstelle Mittelthüringen (AGR 4 im TLVwA) ist seit vielen Jahren in der Region verortet. Als erfahrener Ansprechpartner für arbeitsmarktpolitische Themen, Förderung vor Ort und über die Einbindung in lokale und regionale Netzwerke verfügen wir über detaillierte

Standortkenntnisse. In der Weiterbildungsagentur Thüringen Mitte werden wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte die regionalen Kompetenzen bündeln und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftesituation leisten. Weiterbildungsinteressierten Unternehmen und deren Beschäftigten bieten wir auf diese Weise Beratung aus einer Hand und schaffen so einen deutlichen Mehrwert für die Region. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit!“

Die Weiterbildungsagentur Thüringen Mitte ist zuständig für die Regionen Erfurt, Weimar, Landkreis Gotha, Ilm-Kreis, Landkreis Sömmerda und das Weimarer Land.

Kontaktadressen der Weiterbildungsagentur

Hotline: 0361 302 2333

Mail: mitte@weiterbildungsagentur-thueringen.de

Weitere Informationen zur Weiterbildungsagentur finden Sie hier: www.weiterbildungsagentur-thueringen.de



Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagte Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf-)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Vorschau auf die Karnevalsaison des Ilmenauer Karnevalklub (IKK) im Winter 2024

Nach einem gelungenen Start in die neue Faschingsaison vor ausverkauftem Haus im Kultur- und Kongresszentrum Festhalle am 11.11.2023 freut sich der Ilmenauer Karnevalklub (IKK) auf die weiteren Höhepunkte in den nächsten Wochen. Denn ebenso wie zum Auftakt der närrischen Saison, bei dem nach der Schlüsselübergabe bis in die Nacht zwei Dancefloors bespielt wurden, kommen nun weitere zum Teil völlig neue Formate zum Einsatz.



Zum Auftakt der Karnevalsaison war die Ilmenauer Festhalle ausverkauft.
Foto: Robert Wiedemann

Treu bleibt sich zunächst der Weiberfasching am 2. Februar 2024 ab 20.11 Uhr: „Kein Mann im Saal, keine Frau auf der Bühne“, beschreibt IKK-Präsident Michael Gohritz das traditionelle Konzept der für die Damen vorbehaltenen Veranstaltung.

Neu im Programm ist der „Närrische Weinabend“ der am 3. Februar 2024 ab 20.11 Uhr über die Bühne geht. Bei Büttreden, Tänzen und spitzfindigem Humor steht der Traubensaft im Mittelpunkt - auch wenn im jahrzehntealten närrischen Gassenhauer „an der Ilm“ bislang eher dem Bier gehuldigt wird. Das erstmals in dieser Saison eingeführte Format richtet sich an Weinliebhaber und Freunde der gediegenen Unterhaltung. Eine Festsitzung für den Gaumen und Geist.

Auch etwas, das eingefleischte Faschingsfreunde in Ilmenau bislang noch nicht kennen dürften, ist der „Närrische Frühschoppen“ am 4. Februar 2024 ab 10.11 Uhr. Beim Klöße essen zu Blasmusik werden dabei ausgewählte Programmpunkte aus dem aktuellen IKK-Portfolio serviert. Am gleichen Tag kommen dann die jüngeren Faschingsbesucherinnen und -besucher auf ihre Kosten, wenn ab 15.11 Uhr zum Kinderfasching eingeladen wird.

Nach dem durchschlagenden Erfolg aus dem vergangenen November gibt es schließlich am 10. Februar 2024 die Fortsetzung mit einer Partynacht, bei der die Jugend und alle Junggebliebenen angesprochen werden. Los geht's ab 20.11 Uhr.

„Ilmenau helau“, heißt es aber auch in der Innenstadt, wenn sich am 11. Februar 2024 ab 14.11 Uhr der große Umzug in Bewegung setzt. Doch damit nicht genug: Ab 17.11 Uhr wird zu einer U-18-Party eingeladen, die sich an jene richtet, die für den Kinderfasching zu groß - aber noch zu jung für eine Festsitzung sind. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren kommen hier auf ihre Kosten und müssen deswegen nicht auf altersgerechte Programmpunkte des IKK-Faschings verzichten. Bis 22 Uhr geht die Party und für die sichere Heimfahrt ist ein Bustransfer organisiert. Ausschlafen garantiert der Ferienbeginn am folgenden Tag. Der Rosenmontag am 12. Februar 2024 markiert ab 20.11 Uhr schließlich das Finale der diesjährigen Faschingsaison in Ilmenau.

Alle Veranstaltungen finden im Ilmenauer Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau statt. Durch die Versorgung aus eigener Hand ist der IKK in der Lage, bei allen Veranstaltungen ein vernünftiges Preisgefüge anzubieten, kündigt IKK-Präsident Michael Gohritz an. Das diesjährige Motto „20er-Jahre Fasching“ hat übrigens schon bei der Saisoneroöffnung generationenübergreifend den Nerv des Publikums getroffen: „Es hat uns sehr gefreut, dass so viele Besucherinnen und Besucher kostümiert erschienen sind. Das war einfach ein sehr schöner Anblick, der unsere Bühnenakteure noch zusätzlich motiviert hat“, freute sich Michael Gohritz.

Der Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen hat ab sofort begonnen. Tickets gibt es über den Verein www.ikk-fasching.de und bei der Ilmenau-Information.

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für die Terminvereinbarungen von Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder per Telefon unter 03677 691315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwal-

tung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de.

Schiedsstellen

Die Sprechstunden der städtischen Schiedsstellen finden nach Terminvereinbarung statt. Soweit Fragen an eine Schiedsperson für ein Tätigwerden zu einem Schlichtungsversuch bestehen, oder ein Termin gewünscht wird, können sich Bürgerinnen und Bürger an folgende E-Mail-Adresse wenden: schiedsstelle@ilmenau.de.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.
E-Mail: seniorenbeirat@ilmenau.de

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Angebot der Wasser- und Bodenanalyse in Ilmenau

Am Donnerstag, den **1. Februar 2024** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit an,

**in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in Ilmenau,
in der Grundschule „Karl Zink“, Karl-Zink-Str. 18,**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunst-

stoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Ein ereignisreiches Jahr 2023 liegt hinter uns. Es wurden Obstbäume fachgerecht geschnitten und Interessierte zu diesem Thema geschult. Mit diversen Freiwilligen, die uns bei der Betreuung eines Amphibienzauns unterstützt haben, konnten wir 487 Amphibien vor dem Tod durch Überfahren retten. Auf verschiedenen Flächen wurden im Winter wertvolle Trockenrasen entbuscht, die nun wieder Lebensraum für gefährdete Arten wie z.B. den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) und verschiedene Orchideen bieten. Der Streuobstwiesenlehrpfad in Mühlberg wurde eröffnet und wir haben verschiedenen Schulklassen das Thema Streuobstwiese und Natura 2000 nähergebracht.

Unsere Landschaftspflegeherde war auf verschiedenen Naturschutzflächen im Einsatz, um die entsprechenden Lebensräume zu erhalten. Mit den Weidetierhalter*innen in unseren Landkreisen haben wir in unzähligen Beratungsgesprächen die Tücken der neuen Agrarförderperiode gemeistert und zusammen mehr als eintausend Kennarten für artenreiches Grünland erfasst. Engagierte Landwirte haben durch Abstimmung mit uns die Lebensbedingungen für Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldhamster und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verbessert. Mit der Anlage und Pflege von Feldrainen entstanden neue Habitate für verschiedene Insekten in der Agrarlandschaft. Im Rahmen eines Schulungsprojektes konnten wir thüringenweit Bauhofmitarbeiter*innen die fachgerechte Pflege von Obstgehölzen und Anlage von Blühwiesen nahebringen. Highlight des Jahres war wieder unser Hirschkäferfest auf der Burg Gleichen.

All diese Erfolge wurden uns durch die gute Zusammenarbeit mit Ihnen erst möglich gemacht.

Hiermit möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen und hoffen, dass Sie sich auch in 2024 wieder mit uns für Natura 2000 in Thüringen einsetzen!

Auch im Jahr 2024 haben Sie die Möglichkeit sich bei uns zum Thema Natura 2000 zu informieren. Insbesondere besteht für

Flächenbewirtschafter die Möglichkeit, sich zu Förderungen wie z.B. KULAP beraten zu lassen.

Alle kleinen und großen Naturfreunde und -freundinnen laden wir bereits jetzt zu unserem Hirschkäferfest am 29.06.2024 auf der Burg Gleichen ein. An diesem Tag werden wir Ihnen, mit dem Naturkundemuseum Erfurt, wieder ein buntes Programm aus Exkursionen, Vorträgen, Infoständen, Kulinarik und Mitmachaktionen bieten.

Wer bereits im Winter mitmachen möchte, ist bei unserer Rebhuhnzählung gerne gesehen. Hier suchen wir wieder viele Freiwillige die uns bei der Erfassung des selten gewordenen Feldvogels unterstützen. Melden Sie sich bei Interesse bei uns.

Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis



Beschluss der 51. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.11.2023

Stadt Ilmenau, Errichtung von Wohnmobilstellplätzen am „Zirkusplatz“

Beschluss-Nr.: 035/51/23/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **GLK König, Gewerbegebiet Ost 4, 98693 Ilmenau OT Wümbach** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von **114.526,58 € Brutto** den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2023

Stellenbesetzung

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Stadtplanung

Beschluss-Nr.: 011/44/23/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Besetzung der Stelle Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Stadtplanung zum 01.12.2023 gemäß § 18 Abs. 4 Punkt i der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau - Personalentscheidungen nach § 29 Abs. 3 Nr. 1, 2 ThürKO - zu.

Stellenbesetzung

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Stadtplanung

Beschluss-Nr.: 012/44/23/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Besetzung der Stelle Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter Stadtplanung zum

01.01.2024 gemäß § 18 Abs. 4 Punkt i der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau - Personalentscheidungen nach § 29 Abs. 3 Nr. 1, 2 ThürKO - zu.

Stellenbesetzung Abteilungsleitung Tiefbau

Beschluss-Nr.: 013/44/23/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Besetzung der Stelle Abteilungsleitung Tiefbau zum 01.01.2024 gemäß § 18 Abs. 4 Punkt i der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau - Personalentscheidungen nach § 29 Abs. 3 Nr. 1, 2 ThürKO - zu.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Heyda
Flur: 3
Flurstücke: 308, 311/1

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 08.01.2024 bis 07.02.2024

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
Maren Kruschwitz
Referatsbereichsleiterin
Datenführung

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Kammerberg
Flur: 3
Flurstück: 182

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 08.01.2024 bis 07.02.2024

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
Maren Kruschwitz
Referatsbereichsleiterin
Datenführung

Organisationsplan der Stadt Ilmenau für die Kräfte des Wasserwehrdienstes

Präambel

Veranlassung / Rechtsgrundlagen

Aufgrund von § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) haben Gemeinden welche erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet sind, einen Wasserwehrdienst einzurichten. Die Gemeinde hat dazu entsprechend den örtlichen Verhältnissen die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Einsatzkräfte und technische Mittel bereitzuhalten.

In der Stadt Ilmenau wird der Wasserwehrdienst gemäß der Wasserwehrdienstsatzung (WWDS) der Stadt Ilmenau vom 30. September 2022 durch eine Freiwillige Wasserwehr wahrgenommen und organisiert. Nach § 2 Abs. 3 der WWDS der Stadt Ilmenau obliegen zur Abwehr von Wassergefahren dem städtischen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern,
- b) Organisation der Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbetreibende, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren, Öffentlichkeitsarbeit,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte und bei Bedarf nach § 1 Absatz 2, insbesondere bei und nach Starkregenereignissen, sind die neuralgischen Punkte insbesondere Einläufe, Zuläufe, Durchlässe / Brücken zu beobachten und im Rahmen der Möglichkeiten des Wasserwehrdienstes zu beräumen bzw. freizulegen. Ist die Wasserwehr hierzu nicht in der Lage, ist der Gewässerunterhaltungsverband oder die Feuerwehr zu benachrichtigen.
- e) bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten (entsprechend Organisationsplan der Wasserwehr der Stadt Ilmenau),
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten wasserbaulichen Objekten,
- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung,
- j) Mitarbeit an der laufenden Gefährdungsbeurteilung an den Wasserläufen,
- k) Auf- und Abbau von im Abflussprofil befindlicher Einbauten (in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen).

In den Wasserwehrdienst können gemäß § 4 Abs. 1 der WWDS regulär aufgenommen werden:

- a) die Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt Ilmenau ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG),
- b) Beschäftigte der Stadtverwaltung Ilmenau,
- c) Gewerbetreibende und Unternehmen,
- d) die Helfer der öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen,
- e) Freiwillige,
- f) die Feuerwehr im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der Allgemeinen Hilfe.

Nach § 4 Abs. 2 der WWDS gehören ferner Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Stadtwasserwehrleiters oder der Stadtwasserwehrleiterin bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

Inhalt

VORBEMERKUNG

1. INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN
2. BESCHREIBUNG UND BEZEICHNUNG DER FLUSSABSCHNITTE UND GEWÄSSER ZWEITER ORDNUNG
3. MÖGLICHE GEFÄHRDETE GEBIETE / INFRASTRUKTUREN
4. VERANTWORTLICHE UND DEREN VERTRETER
 - 4.1. Organigramm Struktur Wasserwehr
5. ART DER ALARMIERUNG
 - 5.1. Alarmierung der Wasserwehr
 - 5.2. Alarmierung/Information des Einsatzstabes der Stadtverwaltung Ilmenau und Auslösung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser
 - 5.3. Alarmierungsphasen und Hochwasseralarm
 - 5.4. Benachrichtigung/Alarmierung der Bevölkerung bei Hochwasser- und Starkregenereignissen
 - 5.5. Benachrichtigungstexte „Gefahrenlage Hochwasser“ und „Aufruf Hilfskräfte“
6. SAMMLUNGSORTE
 - 6.1. Sammlungsorte / Versorgung der Einsatzkräfte
 - 6.2. Sammlungsorte für die Bevölkerung bei Evakuierungen
7. ABLÖSUNG/ VERPFLEGUNG DER EINSATZKRÄFTE
8. HOCHWASSERBEKÄMPFUNGSMITTEL (LAGER- UND LIEFERORTE)
9. KOSTENÜBERNAHME BEI SCHULUNGEN
10. VERZEICHNIS DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN UND HILFSDIENSTE
11. ÜBERSICHT GEFÄHRDUNGSABSCHNITTE, ÖRTLICHKEIT UND MAßNAHMEN
12. GEFAHRENKARTEN

Anlagenverzeichnis

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1 | Alarm- und Einsatzplan Hochwasser mit - tabellarischer Übersicht über Gefährdungsabschnitte, Örtlichkeit und Maßnahmen - Gefahrenkarten/Überflutungsflächen |
| Anlage 2 | Übersicht Wehrführer und Abschnittsleiter der Wasserwehr der Stadt Ilmenau und deren Stellvertreter* |
| Anlage 3 | Übersicht der Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Ilmenau* |
| Anlage 4 | Telefonliste Beschäftigte der Stadtverwaltung Ilmenau* |
| Anlage 5 | Helferliste (vorgemerkte und freiwillige Helfer der Wasserwehr der Stadt Ilmenau)* |
| Anlage 6 | technische Helferliste/Daten von Firmen und Kontaktpersonen* |
| Anlage 7 | Schichtenteilung - Übersicht/Arbeitshilfe* |
| Anlage 8 | Meldekarte Hochwasser- und Gewässerkontrolle* |
| Anlage 9 | KRITIS - Kontrolle kritische Infrastruktur und Bauwerke* |
| Anlage 10 | Teilnehmerliste Schulungen/Übungen der Wasserwehr der Stadt Ilmenau* |
| Anlage 11 | Antrag auf Aufnahme in die Wasserwehr |

* Die gekennzeichneten Anlagen stehen nur für den internen Gebrauch zur Verfügung. Der Inhalt wird daher nicht veröffentlicht.

Vorbemerkung

Der Organisations-, Alarm- und Einsatzplan tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau in Kraft und ist Teil der Wasserwehrdienstsatzung (WWDS) der Stadt Ilmenau vom 30. September 2022. Mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass ist der Organisations-, Alarm- und Einsatzplan fortzuschreiben. Die Erfahrungen aus vorangegangenen Hochwasserereignissen sind einzuarbeiten.

1. Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahren

| Informationsquelle | Erreichbarkeit / Internetseite | Informationsinhalte |
|--|---|--|
| Hochwasser-Nachrichten-Zentrale (HNZ) | Startseite HNZ https://hnz.thueringen.de/hw-portal/ HNZ Aktuelle Wasserstände Ilm https://hnz.thueringen.de/hw2.0/ilm.html | Hochwasserinformationen Aktuelle Wasserstände und Durchflüsse Warnsituation des Deutschen Wetterdienstes (DWD) |
| Deutscher Wetterdienst (DWD) | Startseite DWD https://www.dwd.de/ | Aktuelles Wetter, Wettervorhersage |
| Videotext des MDR | TV Tafeln 535 und 536 | Aktuelle Wasserstände und Informationen, Niederschlagsmengen/ -radar, Unwetterwarnungen |
| App: „Meine Pegel“ | Startseite Mein Pegel (App des Umweltministeriums Baden-Württemberg) https://www.hochwasserzentralen.info/meinepegel/ | Aktuelle Wasserstände, Wasserstandsvorhersagen |
| Kartendienst des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz | Startseite Kartendienst TLUBN https://tlubn.thueringen.de/kartendienst | Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten |
| Sat24 Satellitenbilder | Startseite Sat24 https://de.sat24.com/de/de | Wettervorhersage, Niederschlagsradar |
| Warn-App NINA | Startseite der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html | Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenmitteilung |
| KATWARN | Startseite KATWARN https://www.katwarn.de/ | |

2. Beschreibung und Bezeichnung der Flussabschnitte und Gewässer zweiter Ordnung

| Abschnitt 1 - Rennsteiggebiet | | | |
|-------------------------------|---|------------|---|
| Abschnitt des Stadtgebietes | dazugehörige Gewässer (Name/ Bezeichnung) | Einordnung | Allgemeiner Gefährdungsbereich/ Verlauf |
| Frauenwald | Fraubach | 2. Ordnung | Fraubachmühle |
| | Quellbach | 2. Ordnung | Fraubachmühle |
| | Böse Schleuse | 2. Ordnung | Zufluss „Talsperre Schönbrunn“ |
| | Trenkbach | 2. Ordnung | Zufluss „Talsperre Schönbrunn“ |
| | Breiter Bach | 2. Ordnung | |
| | Gersgrund | 2. Ordnung | |
| Stützerbach | Freibach | 2. Ordnung | Zufluss zur Ilm |

| | | | |
|-------------|---------------------|-------------------|--|
| | Taubach | 2. Ordnung | Gewerbestandort, Wohnbebauung, Waldbad Stützerbach |
| | Lengwitz | 2. Ordnung | Gewerbestandort, Wohnbebauung |
| | Zulauf - Hangteiche | 2. Ordnung | Wohnbebauung |
| | Busselbach | 2. Ordnung | Zufluss „Lengwitz“ |
| | Göpfersbach | 2. Ordnung | Wohnbebauung |
| | Ilm | 1. Ordnung | Wohnbebauung, Gewerbestandorte, Industrieflächen, Verkehrsflächen, kritische Infrastruktur |
| | Marienquelle | 2. Ordnung | Wohnbebauung, Verkehrsflächen |
| Meyersgrund | Ilm | 1. Ordnung | Wohnbebauung |
| | Meyersgrund | 2. Ordnung | Zufluss "Ilm" |
| Manebach | Ilm | 1. Ordnung | Wohnbebauung, Gewerbestandorte, Verkehrsflächen |
| | Langebach | 2. Ordnung | |
| | Marienquelle | 2. Ordnung | Wohnbebauung, Verkehrsflächen, Zufluss zur Ilm |
| | Moosbach | 2. Ordnung | Verkehrsflächen, Zufluss zur Ilm |

Abschnitt 2 – Kernstadtbereich Ilmenau

| Abschnitt des Stadtgebietes | dazugehörige Gewässer (Name/ Bezeichnung) | Einordnung | Allgemeiner Gefährdungsbereich/ Verlauf |
|-----------------------------|---|-------------------|--|
| Roda | | | |
| Ilmenau Kernstadt | Ilm | 1. Ordnung | Wohnbebauung, Gewerbestandorte, Industrieflächen, Verkehrsflächen, kritische Infrastruktur, Tannenwehr |
| | Mühlgraben | 2. Ordnung | Wohnbebauung, Gewerbestandorte, Industrieflächen, Verkehrsflächen, kritische Infrastruktur, |
| | Gabelbach | 2. Ordnung | Wohnbebauung, Verkehrsflächen |
| | Rottenbach | 2. Ordnung | Wohnbebauung, Gewerbestandorte, Verkehrsflächen, Rechen |
| | Schorte | 2. Ordnung | Schortemühle, Zufluss „Ilm“ |
| Oberpörlitz | | | |
| Unterpörlitz | | | |

| | | | |
|-------|-----------------|------------|-------------------------------|
| Heyda | Wipfra | 2. Ordnung | |
| | Bach An der See | 2. Ordnung | Wohnbebauung, Verkehrsflächen |
| | Schlotterbach | 2. Ordnung | |

Abschnitt 3 – Langwiesener/Gräfinau-Angstedter Gebiet

| Abschnitt des Stadtgebietes | dazugehörige Gewässer (Name/ Bezeichnung) | Einordnung | Allgemeiner Gefährdungsbereich/ Verlauf |
|-----------------------------|---|-------------------|--|
| Langwiesen | Ilm | 1. Ordnung | Gewerbstandorte, Industrieflächen, Wohnbebauung, Verkehrsflächen, Kultureinrichtungen, Parkanlagen, kritische Infrastruktur, Denkmäler, Landwirtschaftsflächen |
| | Rittersbach | 2. Ordnung | Gewerbstandorte, Wohnbebauung |
| | Kirschnersbach | 2. Ordnung | Kita, Wohnbebauung |
| | Oehrenbach | 2. Ordnung | Landwirtschaftsflächen, Industrieflächen, Wohnbebauung, Verkehrsflächen |
| Oehrenstock: | Oehre | 2. Ordnung | Zufluss „Schorte“ |
| | Steinbach | 2. Ordnung | Zufluss „Schorte“ |
| | Schobse | 2. Ordnung | |
| Wümbach | Wümbach | 2. Ordnung | Wohnbebauung, diverse Brücken und Verrohrungsanlagen Am Wümbach |
| Gräfinau-Angstedt | Ilm | 1. Ordnung | Wohnbebauung, Gewerbstandorte, Landwirtschaftsflächen |
| | Wohlrose | 2. Ordnung | Wohnbebauung Annawerk, Verkehrsflächen |
| | Ankenbach | 2. Ordnung | Zufluss Ilm |
| | Wümbach | 2. Ordnung | Brücken an der Wümbacher Str., Zufluss „Ilm“ |
| Bücheloh | Humbach | 2. Ordnung | Verkehrsflächen, Zufluss Ilm |

Abschnitt 4 – Gehrener Gebiet

| Abschnitt des Stadtgebietes | dazugehörige Gewässer (Name/ Bezeichnung) | Einordnung | Allgemeiner Gefährdungsbereich/ Verlauf |
|-----------------------------|---|------------|---|
| Gehren | Schobse | 2. Ordnung | Wohnbebauung, Brücke Bergstr. Nord, Schobsewehrgraben |
| | Wohlrose | 2. Ordnung | Gewerbegebiet an der Großbreitenbacher Str., Sportplatz Gehren, Wohnbebauung; Brücke Lange Bergstr. |

| | | | |
|------------|-------------|------------|--|
| | Haßbach | 2. Ordnung | Zufluss "Schobse" |
| | Lohme | 2. Ordnung | Zufluss "Ilm" |
| Möhrenbach | Möhrenbach | 2. Ordnung | Wohnbebauung, Sportplatz Möhrenbach, diverse Brücken Grundstraße |
| | Ilmsenbach | 2. Ordnung | Wohnbebauung, Brücke Porzelstraße |
| | Wohlrose | 2. Ordnung | Landwirtschafts- und Industrieflächen |
| Jesuborn | Wohlrose | 2. Ordnung | Landwirtschaftsflächen |
| | Trockenbach | 2. Ordnung | Wohnbebauung OL, Verkehrsflächen |
| Pennewitz | | | |

3. Mögliche gefährdete Gebiete / Infrastrukturen

| Abschnitt 1 - Rennsteiggebiet | | | | |
|--------------------------------------|------------------------------|---|---|---|
| Abschnitt des Stadtgebietes | dazugehörige Gewässer | Straßen | Bauwerke/ Brücken/ Durchlässe | Objekte/ Firmen/ Einrichtungen |
| Frauenwald: | Fraubach/ Quellbach | Fraubachtal | Fraubachmühle | |
| Stützerbach | Freibach | | | |
| | Taubach | Taubachstraße | Waldbad Stützerbach, Wohnbebauung | Sägewerk Freibachmühle |
| | Lengwitz | Papiermühlenweg, Bahnhofstraße, Rabethal, Talstraße, Grenzgraben | Brücken, Wohnbebauung Ortslage Stützerbach, Kurpark, Feuerwehr Stützerbach | Kurverwaltung, Heimatismuseum, Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Lehrinstitut, Freiwillige Feuerwehr Stützerbach, Kleintransportunternehmen Krichling, Industriemontage Hasse GmbH |
| | Zulauf - Hangteiche | Sebastian-Kneipp- Str. | Wohnbebauung | Goethehaus, Goethescheune |
| | Busselbach | Teichgründchen | Kneipp-Anlage Stützerbach | |
| | Göpfersbach | Gläserstalstraße | Wohnbebauung | Massemühle |
| Manebach- Meyersgrund | Ilm | | Wohnbebauung | |

| | | | | |
|----------|--------------|---|---|--|
| Manebach | Ilm | An der Teichmühle, Kammerberg | Wohnbebauung Ortslage Manebach, Sportplatz Manebach, Spielplatz | Pension "Teichmühle", Tierpension "Pfötchenoase", Steinmetz Belke, |
| | Marienquelle | Hartzhüttengrund, Berggrabenweg, Kalter Markt | Einläufe, Rechen, Wohnbebauung | |
| | Moosbach | Schmücker Straße | | |

Abschnitt 2 – Kernstadtbereich Ilmenau

| Abschnitt des Stadt- gebietes | dazugehörige Gewässer | Straßen | Bauwerke/ Brücken/ Durchlässe | Objekte/ Firmen/ Einrichtungen |
|-------------------------------------|--------------------------|---|--|--|
| Ilmenau Kernstadt | Ilm | Am Hammergrund, Schleusinger Allee, ggf. Naumannstraße, Lindenstraße, Waldstraße, An der Krebswiese, Brauhauswiese, Hüttengrund | Sportplatz Hammergrund, Freibad Ilmenau, Wohnbebauung Kernstadt, Stadtpark, Festhalle, Tannen wehr, Kläranlage Ilmenau, Kita- Fischerboot, Fischerhütte | AVT GmbH, CE-LAB, CE-SYS GmbH, PAN- DUR Glass GmbH, Neubert-Glas GbR, Sportlerklause Hammergrund, Hotel Tanne, K+B expert, Autopark Ilmenau GmbH, Gasthaus Fridolin, Thomas Fromm Sandstrahlen, |
| | Mühlgraben | Lindenstraße, An der Sparkasse, Mühlenstraße, Karl- Liebknecht-Straße, Mühltor, Paul- Löbe-Straße, Kreuzungsbereich Friedrich-Ebert- Straße am Kaufland | Eishalle, Schwimmhalle, Wohnbebauung Kernstadt, Tirgu Muris Park, Goetheschule Haus 2, Parkhaus | Sparkasse Arnstadt- Ilmenau, Neue Apotheke, Alanya Döner, LEI Berg GmbH, Fahrrad Gigerenzer, Fisch+Fischer, Kaufland, Café an der Eishalle, Physiotherapie Katja Müller, BOS Orthopädische Werkstätten GmbH |
| | Gabelbach | Waldstraße, Fröbelstraße, Scheffelstraße, Thomas-Mann- Straße, Herderstraße, Ritzebühl | Wohnbebauung | Möckel Gottfried & Möckel Matthias GbR, Netto-Markt |
| | Rottenbach | Oberpörlitzer Straße, Unterpörlitzer Straße, Weimarer Straße, Neuhäuser Weg, Ehrenbergstraße, An der Krebswiese, Langwiesener Straße | Wohnbebauung, Sportplatz des Friedens, Bauhof Ilmenau | Hopf Sanitäranlagen, Elektrofuchse GmbH, Reifenservice Leffler, |

| | | | | |
|--------------|-------------------------------|---|--|---|
| | Schorte | Hüttengrund, Schorte | Schortemühle, Bergbaumuseum Wohnbebauung | Gaststätte Schortemühle |
| Roda | Grabendurchlässe/ Einläufe | Rosengasse, Dorfplan, Schöffenhauseweg | Wohnbebauung | |
| Oberpörlitz | - | - | - | - |
| Unterpörlitz | Grabendurchlässe/ Einläufe | Langer Garten, Brunnenstraße, Dorfstraße, Stadtweg, Antoniusstraße, Oberpörlitzer Landstraße, Gartenweg, Mittelstraße | Wohnbebauung | Gaststätte am Wiesengrund, Gaststätte La Dolce Vita, Fleischerei Bauerschmidt, Pferdepension Sandmann, Elektro-Schönefeld GmbH & Co.KG, Schiller Elektroinstallation |

Abschnitt 3 – Langewiesener/Gräfinau-Angstedter Gebiet

| Abschnitt des Stadtgebietes | dazugehörige Gewässer | Straßen | Bauwerke/ Brücken/ Durchlässe | Objekte/ Firmen/ Einrichtungen |
|-----------------------------|-----------------------|---|---|---|
| Langewiesen | Ilm | Oberweg, Obermühle, Rudolf-Breitscheid-Straße, Mönchstraße, Mühlgrabenweg, In der Weide, Mühlstraße, Brauhausstraße, Randstraße, Klopfgasse, Schöffengrund, Kilianstraße, Peterstraße, Karl-Marx-Str., Kleine Straße, Ilmstraße, Hauptstraße, Wümbacher-Straße, Wilhelm-Höpfinger Straße, Wiesenweg, Ilmtalradweg | Wohnbebauung Ortslage, Kulturfabrik, Bürgerhaus, Kläranlage, Heinse-Park, Wehr im Heinsepark, Jugendclub Langewiesen, Holzbrücke Randstraße, Einlauf Rittersbach, Einlauf Kirchnersbach | Remondis GmbH & Co.KG, Werkzeugbau Steiner, Spedition Meyer, Fit mit Schmidt, Scholz Recycling, Seniorenbetreuung "Felsenkeller", Seniorenheim "Zur Engelsmühle", Qsil, AMR-HYDRAULIK Ilmenau GmbH, Stammberger, TEXIX plastic welding, Karosseriebau Günter Riege, Arztpraxis Katja Sauerbrey, |
| | Rittersbach | Eisenbahnstraße, Friedrich-Eck-Straße | Kita "Krabschennest" | Licht Factory GmbH |
| | Kirchnersbach | Kirchnersbach | Wohnbebauung, Feuerwehr Langewiesen, | Mey Taxi |
| | Oehrenbach | | | |

| | | | | |
|-------------------|--------------------------------|--|---|--|
| Wümbach | Wümbach | Am Wümbach zw. Haus-Hr. 57-73, Senke An der Weide, Weide | Wohnbebauung, diverse Brücken und Verrohrungsanlagen Am Wümbach | |
| Gräfinau-Angstedt | Ilm | Wiesengrund, Wümbacher Straße, Sandstraße, Alte Gehrener Straße, Am Wehr, Stadtilmer Straße, Kastanienallee, Singer Straße | Sportplatz Gräfinau-Angstedt, Rathaus, Brücke Ilm-Radweg, Brücke "Alte Gehrener Straße", Brücken Singer Straße, 2. Brücke Ilmradweg Richtung Cottendorf | Pferdepenion Bickel, Fleischerei Eberl, Bäckerei Beyer, ETH Götze, Gaststätte Sportlerheim, Heizungs- und Lüftungsbau Marquardt, |
| | Wümbach | Wümbacher Straße | Brücken an der Wümbacher Straße | |
| | Feldgräben "Hinter den Gärten" | Hinter den Gärten | Feuerwehr Gräfinau-Angstedt | |
| Bücheloh | Grabendurchlässe/ Einläufe | Ilmenauer Straße, Am Wolfsberg | | |

Abschnitt 4 – Gehrener Gebiet

| Abschnitt des Stadtgebietes | dazugehörige Gewässer | Straßen | Bauwerke/ Brücken/ Durchlässe | Objekte/ Firmen/ Einrichtungen |
|-----------------------------|----------------------------|--|---|---|
| Gehren | Schobse | Schobsetalstraße, Bergstraße Nord, Carl-Marienstraße, | Wohnbebauung, Brücke Bergstraße Nord, Schobsewehrgraben | Sägewerk Heede, Sägewerk Beinicke, Raupenholz Pepler |
| | Wohlrose | Großbreitenbacher Straße | Gewerbegebiet an der Großbreitenbacher Straße, Sportplatz Gehren, Wohnbebauung; Brücke Lange Bergstr. | Agrargesellschaft Ilmsental, Thüringen Forst, |
| | Lohme | | | |
| | Grabendurchlässe/ Einläufe | Brandstraße, Vor dem Lärchenholze, Großbreitenbacher Straße, Töpfergasse, Amtsstraße Langebergstraße, Pilzsteig, Stadtrandsiedlung | Sportplatz Gehren, Thüringen Forst, Wohnbebauung, Friedhof, Verkehrsflächen, Marktplatz | Bäckerei Pausch, Metzgerei Tino Möller, Fleischerei Eichhorn, Sparkasse, Getränkehandel Sagasser, Getränkewelt Jahn, Bäckerei Nippe, Parkschenke Gehren |
| Möhrenbach | Möhrenbach | Zum Silberberg, Zur Hohen Tanne, Alte Chaussee | Wohnbebauung, Sportplatz Möhrenbach, diverse Brücken Grundstraße | Bäckerei Eberhardt |

| | | | | |
|-----------|-------------------------------|--|--|----------------------|
| | Ilmsenbach | Uferstraße, Porzelstraße, Grundstraße, Leihde | Wohnbebauung, Brücke Porzelstraße | Mühle Korn |
| | Wohlrose | Großbreitenbacher Straße | | |
| | Grabendurchlässe/ Einläufe | Porzelstraße | Radweg Möhrenbach/Gehren, Wohnbebauung | |
| Jesuborn | Wohlrose | Gehrener Chaussee, August-Bebel-Str., Schwarzburger Straße, | Brücke Gehrener Chaussee | |
| | Trockenbach | Schwarzburger Straße, Borngasse, Schweizer Straße, Am Schwemnteiche | Wohnbebauung OL, Verkehrsflächen | |
| | Grabendurchlässe/ Einläufe | Schwarzburger Straße, Ver- längerung August- Bebel-Straße, Am Hirtengarten | Wohnbebauung OL, Verkehrsflächen | Fahrzeughandel Krauß |
| Pennewitz | Grabendurchlässe/ Einläufe | Pennewitzer Hauptstraße, Im Tal | | |

4. Verantwortliche und deren Vertreter

(Namen und Kontaktdaten werden in Veröffentlichungen nur eingeschränkt bekannt gegeben.)

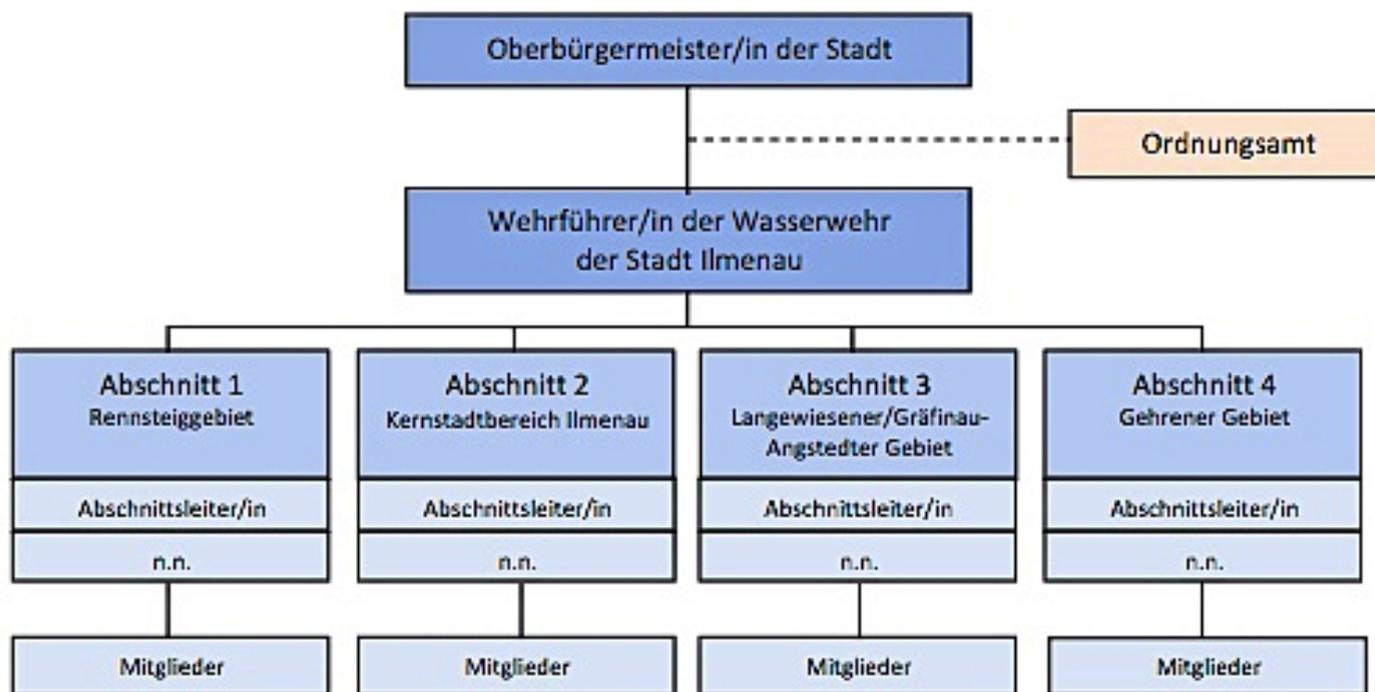
| Funktion | Name | Telefon/ Mobil |
|--|-----------------------|----------------|
| Oberbürgermeister | Dr. Daniel Schultheiß | 03677/600130 |
| Bürgermeisterin | Beate Misch | 03677/600125 |
| Wehrführer Wasserwehr | | |
| stellv. Wehrführer Wasserwehr | | |
| Stadtbrandmeister | | |
| 1. stellv. Stadtbrandmeister | | |
| 2. stellv. Stadtbrandmeister | | |
| 3. stellv. Stadtbrandmeister | | |
| Amtsleiter Bürgerdienste und öffentliche Ordnung | Ingolf-Werner Müller | 03677/ 600237 |
| stellv. Amtsleiter Bürgerdienste und öffentliche Ordnung | | |

| | | |
|---|----------------|---------------|
| Amtsleiter Sport- und Betriebsamt | Lars Strelow | 03677/ 600621 |
| stellv. Amtsleiter Sport- und Betriebsamt | | |
| Amtsleiter Bau und Verkehr | Thomas Schäfer | 03677/ 600227 |
| stellv. Amtsleiter Bau und Verkehr | | |
| Amtsleiterin Zentrale Steuerung | Marion Bodlak | 03677/ 600110 |
| stellv. Amtsleiter Zentrale Steuerung | | |

| Abschnittsleiter Wasserwehr | Name | Telefon/Mobil |
|-----------------------------|------|---------------|
| Abschnitt 1* | | |
| Abschnitt 2* | | |
| Abschnitt 3* | | |
| Abschnitt 4* | | |

(*Abschnitte werden nur bei entsprechender Mitgliederzahl eingerichtet und die verantwortlichen Abschnittsleiter gewählt.)

4.1. Organigramm Struktur Wasserwehr



(*Abschnitte werden nur bei entsprechender Mitgliederzahl eingerichtet und die verantwortlichen Abschnittsleiter gewählt)

5. Art der Alarmierung

5.1. Alarmierung der Wasserwehr

Die Alarmierung der Wasserwehr (Wehrführer) erfolgt über die Leitstelle des Ilm-Kreises soweit diese nicht aufgrund der Wetterlage schon selbstständig aktiv geworden ist. Die Alarmierung der Wasserwehrmittglieder erfolgt durch die Alarmierungs-App DIVERA 24/7/SMS.

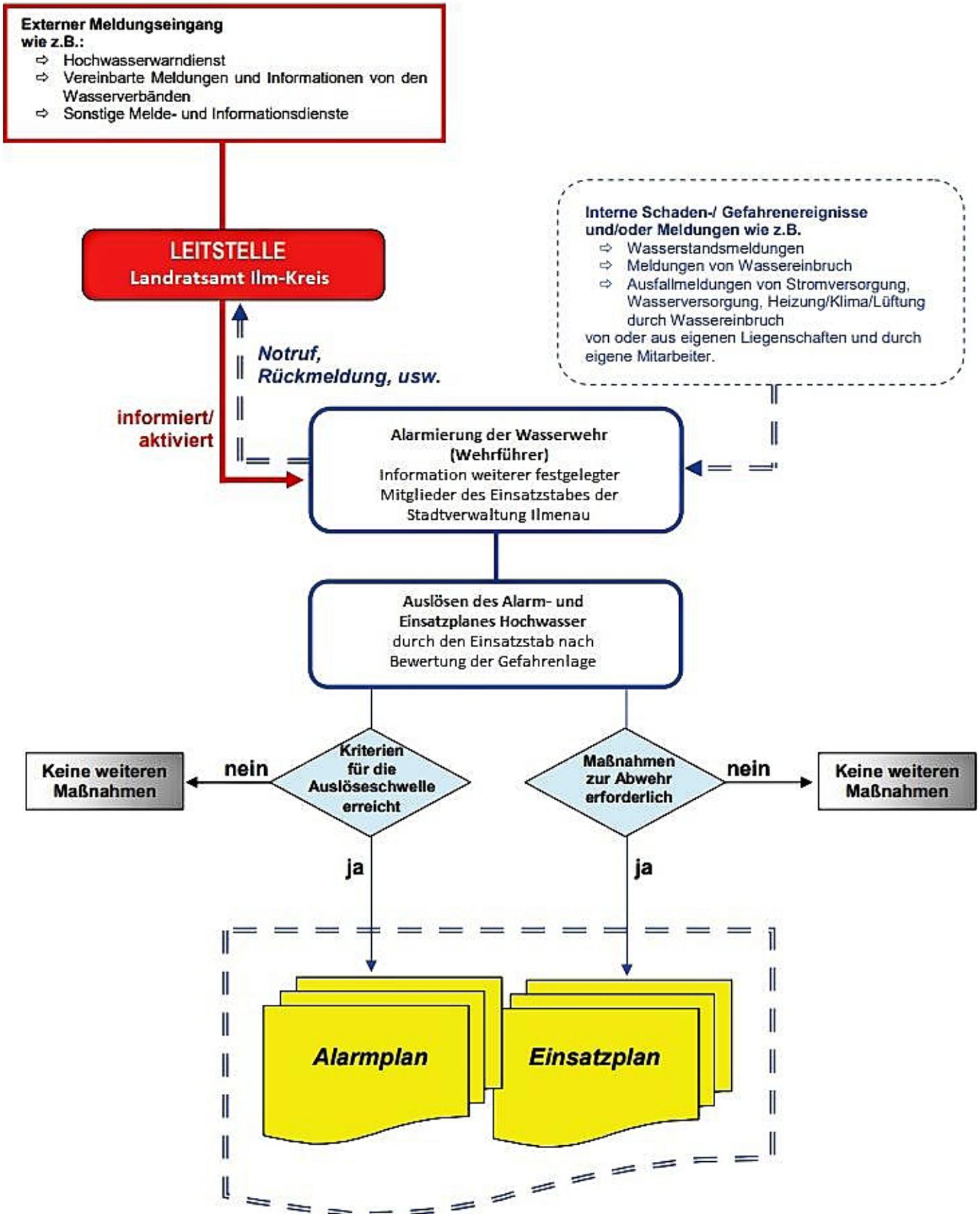
5.2. Alarmierung/Information des

Einsatzstabes der Stadtverwaltung Ilmenau und Auslösung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser

Durch den Wehrführer der Wasserwehr sind nachstehende Mitglieder des Einsatzstabes über die Aktivierung der Wasserwehr und die aktuell bekannte Schadenslage zu informieren.

- a. der Oberbürgermeister
- b. der Stadtbrandmeister
- c. der Bereitschaftsdienst der Stadt Ilmenau und
- d. der Amtsleiter Bürgerdienste und öffentliche Ordnung sowie weitere Amtsleiter

Gemeinsam entscheiden die benannten Personen anhand der bekannten Kriterien über die Auslösung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser der Stadt Ilmenau.



5.3. Alarmierungsphasen und Hochwasseralarm

| Messstelle/ Pegel | Gewässer | Alarmstufe (bei Pegel in cm) | | | |
|-----------------------|----------|------------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| | | M Meldebeginn | AS 1 Kontrolldienst | AS 2 Wachdienst | AS 3 Hochwasser- abwehr |
| Gräfinau- Angstedt | Ilm | 110 cm ca. 20 m³/s | 130 cm ca. 31 m³/s | 150 cm ca. 43 m³/s | 170 cm ca. 54 m³/s |
| Ilmenau | Ilm | 80 cm ca. 12 m³/s | 103 cm ca. 18 m³/s | 117 cm ca. 22,5 m³/s | 145 cm ca. 30,4 m³/s |

M Meldebeginn

Die Phase des Meldebeginns beginnt mit der Tendenz stark steigender Pegel oder aber der Vorankündigung von Wetter- oder Unwetterwarnungen und beinhaltet folgende Aufgaben.

- Überprüfung der Informationsbeziehungen
- Information der Abschnittsleiter (sofern vorhanden) und der Mitglieder der Wasserwehr zur Aktuellen Situation durch die Wehrführung der Wasserwehr
- Einteilung der Kräfte und Zuordnung von vorbereitenden Aufgaben

AS 1 Kontrolldienst/Überwachungsphase

Die Alarmstufe AS1 stellt die unterste Handlungsstufe nach der Auslösung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser dar. Grundlage hierfür können z.B. Wetter- oder Unwetterwarnungen o.ä. sein. Mit der Überwachungsphase beginnt die Beobachtung und fachliche Bewertung der weiteren Wetter- und Hochwasserentwicklung. Folgende Aufgaben beinhaltet diese Phase.

- Einrichtung der im Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser festgelegten Informationsbeziehungen
- Überprüfung der Einsatzbereitschaft des Personals und der Technik für den Wachdienst und die
- Sicherung der Nachrichtenverbindung zwischen den Einsatzkräften
- Vorbereitung der Heranziehung zusätzlicher Einsatzkräfte für die Hochwasserabwehr
- Information und Warnung der betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden
- Hinweis auf weitere Informationsmöglichkeiten (Internet, Videotext)
- regelmäßige Kontrolle (periodisch z.B. stündlich/täglich – Einschätzung erfolgt durch die Wehrführung und/oder Abschnittsleiter) der Wasserläufe, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Umfluter, Flutmulden, Brücken, Durchlässen, sonstigen gefährdeten Bauwerke und Gefährdungspunkten
- Beseitigung von Abflusshindernissen und Durchführung vorbeugender Sicherungsmaßnahmen (z. B. Aufbau mobiler Hochwasserschutzanlagen, Ausgabe Sandsäcke usw.).
- Beobachtung, Feststellungen und Veränderungen werden im Gefahrenstab informationsseitig zentral gebündelt, fachliche Bewertet und erforderliche Maßnahmen werden veranlasst

AS 2 Wachdienst/Voralarm

Lässt sich aus der Beobachtung der Wetterlage, der relevanten Pegel und den Meldungen von Wasserständen und Abflussmengen auf eine zunehmende Hochwassergefahr schließen, ist der Wachdienst/Voralarm AS 2 auszulösen. Alle zu informierenden Ämter, Dienststellen, Fachbereiche und verantwortlichen internen und externen Personen und Stellen und wenn gegeben/erforderlich auch hochwassergefährdete Objekte sind in dieser Phase zu informieren und der örtliche Einsatzstab ist zu besetzen. Folgende Aufgaben beinhaltet diese Phase.

- Einrichtung und Besetzung des Einsatzstabes
 - Oberbürgermeister
 - Bürgermeisterin
 - Stadtbrandmeister
 - Amtsleiter Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
 - Amtsleiter Bau und Verkehr
 - Amtsleiterin Zentrale Steuerung
 - Amtsleiter Sport- und Betriebsamt
 - Pressesprecher
 - Kontaktperson Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau
- ständiger Wachdienst der Wasserwehr (nach Einsatzplanung) in den im Hochwasser- und Einsatzplan festgelegten Bereichen und insbesondere an wasserwirtschaftlichen Anlagen, Brücken, Durchlässen und sonstigen Gefährdungsschwerpunkten
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden
- Einrichtung von Einsatzabschnitten an den Schwerpunkten entsprechend den Festlegungen des Alarm- und Einsatzplanes
- Organisation der Auslagerung von Hochwasserbekämpfungsmitteln an die Einsatzabschnitte und Einsatzschwerpunkte
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr, abhängig von der meteorologischen und hydrologischen Lage

AS 3 Hochwasserabwehr/Hochwasseralarm

Bei Erreichen und/oder Überschreiten der festgelegten Wasserstandswerte der Stufe AS 3 sowie bei einem konkreten Hochwasserereignis mit Gefährdung der Bevölkerung im Bereich der Gewässer 2. Ordnung oder auch außerhalb dieser, ist Hochwasseralarm auszulösen.

Folgende Aufgaben beinhaltet diese Phase.

- Bekämpfung der bestehenden Hochwassergefahr mit allen verfügbaren Kräften und Mitteln sowie Einleitung weiterer Maßnahmen zur Verhütung einer Hochwasserkatastrophe
- Anforderung zusätzlicher Hochwasserbekämpfungsmittel (z. B. von Katastrophenschutzlagern)
- ständige Lageanalyse, Einsatzbefehle gem. Hochwasseralarm- und Einsatzplan
- aktive Bekämpfung der bestehenden Gefahren
- Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen

Der Übergang zur Anwendung der Vorschriften des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) kann hier fließend sein und ist daher im weiteren Fortgang der Hochwasserabwehr zwingend zu beachten.

Verschlimmert sich ein Hochwasserereignis, so dass die Definition einer Katastrophe im Sinne des § 25 ThürBKG Abs. 4 erfüllt ist, greifen zur Gefahrenabwehr die rechtlichen Regelungen und notwendigen Abwehrmaßnahmen des Katastrophenschutzes. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes des Ilm-Kreises als zuständige untere Katastrophenschutzbehörde stellt den Eintritt und das Ende einer Katastrophe fest und teilt dies unverzüglich den übergeordneten Katastrophenschutzbehörden mit. Die Feststellung soll der Öffentlichkeit in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

5.4. Benachrichtigung/Alarmierung der Bevölkerung bei Hochwasser- und Starkregenereignissen

Zunächst wird auf die unter Ziffer 1. benannten offiziellen Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahren verwiesen. Zusätzlich wird ab der Alarmierungsstufe AS 2 die Benachrichtigung/ Alarmierung der konkret gefährdeten Bevölkerung über

- mobile/stationäre Lautsprecherdurchsagen,
- Alarmierung über Sirenen sowie die
- Alarmierung über App Katwarn und/oder NINA erfolgen.

Die Alarmierung per Lautsprecherdurchsage erfolgt mit standardisierten und einheitlichen Texten (siehe Punkt 5.5. Alarm und Einsatzplan der Stadtverwaltung Ilmenau).

Ferner können durch die Stadt Ilmenau registrierte Personen und Firmen in als besonders gefährdeten eingestuftten Bereichen zusätzlich per Telefonanruf, SMS oder E-Mail zur konkreten Gefährdung benachrichtigt werden.

Beispielsweise wird im Falle eines möglichen Hochwassers eine Information über den aktuellen Pegelstand der „Ilm“ bei Alarmstufe 2, sofern sich die Wetterlage weiterhin negativ auf das weitere Geschehen auswirkt, per Telefon/SMS durchgegeben. Dieses System ist vorrangig zur frühzeitigen Information bei drohenden Hochwassersituationen für die Eigentümer von Immobilien und Firmen im unmittelbaren Gefahrenbereich der Ilm im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ilmenau vorgesehen.

Für die Nutzung dieses Systems werden persönliche Daten benötigt und es ist daher eine Einverständniserklärung zum Datenschutz durch den/die Nutzer abzugeben. Folgende Daten werden von der Stadtverwaltung Ilmenau erhoben:

- Name, Vorname, Anschrift (der betroffenen Immobilie),
- aktuelle Mobilfunknummer oder/und
- aktuelle E-Mail
- ob es sich beim Eintragenden um den Eigentümer der Immobilie oder einen Mieter handelt.

Für die Aktualisierung der Daten ist der/die Nutzer dieses Systems selbst verantwortlich. Die erhobenen Daten dienen nur zum Zweck der Hochwasserwarnung, werden an keine Dritten weitergeleitet und sind für Dritte auch nicht einsehbar. Weitergehende datenschutzrechtliche Informationen enthält das Antragsformular zur „Gefahreninformation von besonders gefährdeten Immobilien und Firmen im unmittelbaren Gefahrenbereich der Ilm im Bereich der Stadt Ilmenau“ mit der Datenschutzeinverständniserklärung.

Eine Registrierung kann unter Einreichung des Antragsformulars Hochwasserwarnung beantragt werden.

Bei anderweitig lokal begrenzten Unwettern bitten wir Sie, sich weiterhin über die anderen Medien zu informieren.

5.5. Benachrichtigungstexte „Gefahrenlage Hochwasser“ und „Aufruf Hilfskräfte“

Text für Durchsage „Gefahrenlage Hochwasser“

Achtung, Achtung -
hier spricht die Feuerwehr / Wasserwehr der Stadt Ilmenau!
Im Bereich... ist infolge starker Niederschläge mit einem starken Ansteigen des Oberflächenwassers zu rechnen.

- Bringen Sie vorsorglich Gegenstände aus den Untergeschossen in Sicherheit!
- Sichern Sie Öltanks in den Kellern gegen Aufschwemmen und entfernen Sie Ihre Kfz aus den Gefahrenbereich!
- Elektroanlagen und Heizungsanlagen unterhalb der Erdoberfläche (den Kellern) sind außer Betrieb zu nehmen.
- Sandsäcke werden an folgenden Orten gefüllt und abgegeben:...
- Es sind Gefährdungen für Ihre Gesundheit nicht auszuschließen. Bleiben Sie deshalb in der Nähe Ihres Gebäudes! Im Fall einer Evakuierung ist dies eine große Hilfe für die Hilfskräfte.
- Den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn!

Ende der Durchsage!

Text für Durchsage Aufruf „Kräfte der Wasserwehr / registrierte Hilfskräfte“

Achtung, Achtung -
hier spricht die Feuerwehr / Wasserwehr der Stadt Ilmenau!
Auf Grund einer akuten Hochwasserlage benötigen wir dringend Hilfskräfte.

- Bringen Sie vorsorglich Gegenstände aus den Untergeschossen in Sicherheit!
- Sichern Sie Öltanks in den Kellern gegen Aufschwemmen und entfernen Sie Ihre Kfz aus den Gefahrenbereich!
- Elektroanlagen und Heizungsanlagen unterhalb der Erdoberfläche (den Kellern) sind außer Betrieb zu nehmen.
- Sandsäcke werden an folgenden Orten gefüllt und abgegeben:...
- Es sind Gefährdungen für Ihre Gesundheit nicht auszuschließen. Bleiben Sie deshalb in der Nähe Ihres Gebäudes! Im Fall einer Evakuierung ist dies eine große Hilfe für die Hilfskräfte.
- Den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn!

Ende der Durchsage!

6. Sammlungsorte

6.1. Sammlungsorte / Versorgung der Einsatzkräfte

| Abschnitt / Ortsteil | Beschreibung / Adresse |
|----------------------|---|
| Abschnitt 1 | Haus des Gastes Stützerbach, Papiermühlenstraße 1, 98694 Ilmenau |
| | Bauhof Stützerbach, Taubachtalstraße 5a, 98694 Ilmenau |

| | |
|-------------|---|
| Abschnitt 2 | Rathaus Ilmenau, Obertorstraße 1, 98693 Ilmenau Bauhof Ilmenau, Weimarer Straße 75, 98693 Ilmenau |
| Abschnitt 3 | Rathaus Langewiesen, Ratsstraße 2, 98693 Ilmenau Sporthalle Langewiesen, In den Folgen 35, 98693 Ilmenau Bauhof Langewiesen, Oberweg 25, 98693 Ilmenau |
| Abschnitt 4 | Sitz Wasserwehr (Bauhof Gehren), Zwetschgernallee 1, 98694 Gehren Rathaus Gehren, Obere Marktstraße 1, 98694 Gehren |

| | | |
|--|--|--|
| Ratskeller Möhrenbach, Hohle 1, 98694 Ilmenau | | |
|--|--|--|

* gekennzeichnete Felder werden nicht veröffentlicht

Organisationshinweis

- die vorstehend genannten Objekte sind als Sammlungsorte und zur vorübergehenden Unterbringung im Fall von Evakuierungsmaßnahmen geeignet, für die Nutzung im Einsatzfall, bedarf es der Zustimmung der Eigentümer
- Notstromversorgung
- Verpflegung
- medizinische Versorgung
- im Katastrophenfall werden Räumlichkeiten von der Unteren Katastrophenschutzbehörde festgelegt

7. Ablösung/ Verpflegung der Einsatzkräfte

Über die Ablösung der Einsatzkräfte entscheidet der örtliche Einsatzleiter im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister und dem Wehrführer der Wasserwehr. Im Fall der Einrichtung und Besetzung des Einsatzstabes (AS 2) erfolgt die Entscheidung über die Ablösung der Einsatzkräfte diesem vorbehalten.

Die Versorgung der Einsatzkräfte übernimmt die Einsatzleitung in Zusammenarbeit mit dem Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung Ilmenau. Im Fall der Einrichtung und Besetzung des Einsatzstabes (AS 2) erfolgt die zentrale Organisation der Versorgung über diesen.

8. Hochwasserbekämpfungsmittel (Lager- und Lieferorte)

| Abschnitt/ Ortsteil | Bekämpfungsmittel | Anzahl | Lager- u. Lieferort |
|------------------------|-------------------|--------|--|
| Abschnitt 1-4 | | | Weimarer Str. 74, 98693 Ilmenau |
| Abschnitt 2 | | | Oberweg 25, 98693 Ilmenau OT Langewiesen |
| Abschnitt 3 | | | Hinter den Gärten 58a, 98693 Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt |
| Abschnitt 4 | | | Zwetschgernallee 1, 98694 Ilmenau OT Gehren |

9. Kostenübernahme bei Schulungen

Die Kosten für Schulungen der ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr Ilmenau übernimmt die Stadtverwaltung Ilmenau.

6.2. Sammlungsorte für die Bevölkerung bei Evakuierungen

| Abschnitt 1 | Gebäude / Anschrift | Eigentümer / Ansprechpartner* | Kontaktdaten / Telefon* |
|-------------|---|----------------------------------|----------------------------|
| | Sporthalle Stützerbach, Oberstraße 2a, 98694 Ilmenau | | |
| | Kegelbahn Manebach, Goethestraße 40a, 98693 Ilmenau | | |

| Abschnitt 2 | Gebäude / Anschrift | Eigentümer / Ansprechpartner* | Kontaktdaten / Telefon* |
|-------------|--|----------------------------------|----------------------------|
| | Ilm-Sporthalle, Richard-Bock- Straße 10, 98693 Ilmenau | | |
| | Sporthalle Am Stollen, Am Stollen 2, 98693 Ilmenau | | |
| | Universitäts- sportzentrum TU Ilmenau, Ehrenbergstraße 51, 98693 Ilmenau | | |

| Abschnitt 3 | Gebäude / Anschrift | Eigentümer / Ansprechpartner* | Kontaktdaten / Telefon* |
|-------------|---|----------------------------------|----------------------------|
| | Sporthalle Langewiesen, In den Folgen 35, 98693 Ilmenau | | |
| | Sporthalle Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau | | |

| Abschnitt 4 | Gebäude / Anschrift | Eigentümer / Ansprechpartner* | Kontaktdaten / Telefon* |
|-------------|---|----------------------------------|----------------------------|
| | Sporthalle Gehren, Michael-Bach- Straße 3, 98694 Ilmenau | | |

10. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste

| Behörde | Telefon | Fax | E-Mail |
|--|-------------------------------|---------------|--|
| Stadtverwaltung Ilmenau | 03677-6000 | 03677-600220 | ordnungsamt@ilmenu.de |
| Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Landratsamt Ilm-Kreis) | 03628-738411 | 03628-738438 | bks@ilm-kreis.de |
| Rettungsleitstelle (Landratsamt Ilm-Kreis) | 03628-6288180 | 03628-48181 | bks@ilm-kreis.de |
| Umweltamt/Untere Wasserbehörde (Landratsamt Ilm-Kreis) | 03628-738661 03628-738680 | 03628-738664 | umweltamt@ilm-kreis.de |
| Technisches Hilfswerk (THW) Landesverband Sachsen, Thüringen | 03447-56840 | 03447-568455 | poststelle.lvsnth@thw.de |
| Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau | 03677-6010 | | pi.arnstadtilmenu@polizei.thuerin- gen.de |
| Wasserwacht Ilmenau im DRK Arnstadt e.V. | 03628-6190-0 | 03628-6190-36 | leiter@wasserwacht-ilmenu.de info@drk-arnstadt.de |
| Bergwacht Ilmenau im DRK-Kreisverband Arnstadt e. V. | 036784-50253 | | |
| Wasser- u. Abwasser Verband Ilmenau | 03677-64850 | 03677-648539 | |
| Thüringer Landgesellschaft mbH | 0361-44130 | 0361-4413299 | |
| Gewässerunterhaltungsverband Gera/Apfelstädt/Obere Ilm | 03628-932360 0151 29170748 | | |

11. Übersicht Gefährdungsabschnitte,
Örtlichkeit und Maßnahmen

Eine fortzuschreibende tabellarische Übersicht über Gefährdungsabschnitte, eine Kurzbeschreibung dieser und einzuleitende bzw. regelmäßig durchzuführende Maßnahmen finden sich im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser der Stadt Ilmenau Anlage 1 und liegen zusätzlich in digitaler Form vor.

12. Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarten/Überflutungsflächen für die Gewässer 1. und 2. Ordnung befinden sich im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser der Stadt Ilmenau (Anlage 1) und liegen zusätzlich in digitaler Form vor.

Ilmenau, den 30.11.2023
Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Der Organisationsplan der Stadt Ilmenau für die Kräfte des Wasserwehrdienstes sowie die im Anlagenverzeichnis benannten Anlagen können ab dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag für einen Monat bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau während der Öffnungszeiten im Auslegungsraum öffentlich eingesehen werden.

Änderung des Flurbereinigungsgebietes Wümbach

Änderungsbeschluss Nr. 7

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Wümbach

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13. Oktober 1995, Az. 1-3-0116, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 15. Dezember 2015, Az. 1-3-0116, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Wümbach erneut wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

1.1.1 Gemarkung Langewiesen

Flur 11 Flurstücke Nr. 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67/1, 67/2, 68, 134, 135, 138/1, 138/2, 139, 140, 141/1, 141/2, 142, 143, 144, 185, 186, 188, 191, 193/1, 193/2, 194, 196, 197, 1276/70, 1277/70, 1278/70, 1279/70, 1280/70, 1281/70, 1282/70, 1286/189, 1311/145, 1312/145, 1415/187, 1416/187, 1470/136, 1572/59, 1573/59, 1574/133, 1575/133, 1633/69, 1634/69, 1826/61, 1827/61, 1871/71, 1872/71, 1948, 1950, 1958, 1971, 1972, 1975/1, 2043/190, 2044/190, 2090/189, 2091/189, 2092/189, 2123/141, 2234/192, 2235/192, 2246/136, 2247/136

Flur 12 Flurstücke Nr. 168, 169, 170, 171, 172, 174/1, 175, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 270/1, 271/1, 271/2, 272/1, 274/1, 274/2, 274/3, 274/4, 275/1, 275/2, 275/3, 276/1, 277/1, 277/2, 277/3, 277/4, 279/1, 280/1, 281/1, 282/1, 283/1, 283/2, 284/1, 285/1, 286/1, 287/1, 287/2, 319/1, 319/2, 320/1, 320/2, 321/1, 321/2, 322/2, 322/3, 322/4, 1943/176, 1944/177, 1953/4, 1955/3, 2001/1, 2013, 2015/3, 2015/4, 2116/174, 2117/174, 2173/173, 2174/173

1.1.2 Gemarkung Langewiesen
Flur 18 Flurstück Nr. 2165/3

1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

1.2.1 Gemarkung Langewiesen

Flur 11 Flurstücke Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 10/3, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 14/4, 14/5, 1505/1, 1506/1, 1507/1, 1961/4

1.2.2 Gemarkung Wümbach
Flur 3 Flurstück Nr. 37/7

1.3 Es wird in Bezugnahme auf § 132 FlurbG berichtigend klargestellt, dass

1.3.1 das folgende Flurstück nicht Bestandteil des Flurbereinigungsgebietes ist:
Gemarkung Wümbach
Flur 3 Flurstück Nr. 609

1.3.2 die folgenden Flurstücke Bestandteil des Flurbereinigungsgebietes sind:

1.3.2.1 Gemarkung Gräfinau-Angstedt,
Flur 13 Flurstück Nr. 925/6

Gemarkung Langewiesen
Flur 19 Flurstücke Nr. 1173/3, 1178/4

1.3.2.2 Gemarkung Langewiesen
Flur 16 Flurstück Nr. 868/1
Flur 19 Flurstück Nr. 1210/13

1.3.2.3 Gemarkung Langewiesen
Flur 15 Flurstück Nr. 694/2

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 1122 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 13. Oktober 1995 nach § 16 FlurbG entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Wümbach“.

4. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechnen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben;
 - g) gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG die Unternehmensträger.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechnen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu set-

zenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechnen, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsbehörde

- Stadt Ilmenau, in der Stadtverwaltung, Bauamt,
Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00,

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Durch die vorgenannten Änderungen erfährt das Verfahrensgebiet eine Verkleinerung um 35 ha. Diese Änderung ist als geringfügig zu betrachten.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Wümbach hat in seiner Sitzung am 15. November 2022 der beabsichtigten Änderung des Verfahrensgebietes zugestimmt. Die Unternehmensträger wurden angehört und haben der geringfügigen Änderung zugestimmt.

Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass des Änderungsbeschlusses gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Wümbach gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Claus Rodig (DS)
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Informationen des Wasser- und Abwasserverbands Ilmenau (WAVI)

Information über Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 10/2023 vom 05.12.2023

(1) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung (GS-EWS/FES)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 08.11.2023 mit Beschluss Nr. 09/2023 die 25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 17.11.2023 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 21 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003

I. Änderung

1. § 3 „Einleitungsgebühr“ wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. (6) Satz 4 wird wie folgt geändert:

Alt: „Der Gebührenpflichtige hat dem Zweckverband für die Ermäßigung nach § 3 Abs. (7) Satz 1 2. Anstrich folgende Nachweise in Kopie vorzulegen:

- das Abnahmeprotokoll der vollbiologischen Kleinkläranlage durch den Zweckverband,

- einen wirksamen Wartungsvertrag mit einem durch die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) zertifiziertes Fachunternehmen für das Abrechnungsjahr,
- alle notwendigen Wartungsprotokolle im Abrechnungsjahr,
- einen Grundstücksentwässerungsplan,
- aktueller Zählerstand der zugeführten Frischwassermenge.“

Neu: „Der Gebührenpflichtige hat dem Zweckverband für die Ermäßigung nach § 3 Abs. (6) Satz 1 2. Anstrich folgende Nachweise in Kopie vorzulegen:

- das Abnahmeprotokoll der vollbiologischen Kleinkläranlage durch den Zweckverband,
- einen wirksamen Wartungsvertrag mit einem durch die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) zertifiziertes Fachunternehmen für das Abrechnungsjahr,
- alle notwendigen Wartungsprotokolle im Abrechnungsjahr,
- einen Grundstücksentwässerungsplan,
- aktueller Zählerstand der zugeführten Frischwassermenge.“

b) § 3 Abs. (6) Satz 5 wird wie folgt geändert:

Alt: „Werden die vorgenannten Nachweise einschließlich des aktuellen Zählerstandes der zugeführten Frischwassermenge dem Zweckverband nicht vorgelegt, erfolgt die Berechnung der Einleitungsgebühr als Teileinleiter (mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlage) nach § 3 Abs. (7) Satz 1 1. Anstrich.“

Neu: „Werden die vorgenannten Nachweise einschließlich des aktuellen Zählerstandes der zugeführten Frischwassermenge dem Zweckverband nicht vorgelegt, erfolgt die Berechnung der Einleitungsgebühr als Teileinleiter (mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlage) nach § 3 Abs. (6) Satz 1 1. Anstrich.“

c) § 3 Abs. (8) Satz 3 wird wie folgt geändert:

Alt: „Kann er das nicht, erfolgt durch den Zweckverband eine Schätzung. Abs. (7) bleibt davon unberührt.“

Neu: „Kann er das nicht, erfolgt durch den Zweckverband eine Schätzung. Absatz (6) bleibt davon unberührt.“

| | |
|---------------------------|-------------------|
| - <u>Bereich Abwasser</u> | |
| Einnahmen in Höhe von | 16.449.330,00 EUR |
| Ausgaben in Höhe von | 16.449.330,00 EUR |
| aus. | |

2. § 4 „Beseitigungsgebühr“ wird wie folgt geändert:

a) § 4 Abs. (2) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 73,74 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“

Neu: „Die Gebühr beträgt 69,24 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“

b) § 4 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 39,14 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

Neu: „Die Gebühr beträgt 38,80 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

7.035.000,00 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

| | |
|-------------------------|-------------------|
| den Bereich Trinkwasser | 3.835.000,00 EUR, |
| den Bereich Abwasser | 3.200.000,00 EUR. |

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von

2.400.000,00 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

| | |
|-------------------------|-------------------|
| den Bereich Trinkwasser | 250.000,00 EUR, |
| den Bereich Abwasser | 2.150.000,00 EUR. |

§ 4

a. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von
809.960,00 EUR

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2022.

b. Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

984.000,00 EUR

c. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf

18.570.000,00 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

| | |
|-------------------------|-------------------|
| den Bereich Trinkwasser | 8.725.000,00 EUR, |
| den Bereich Abwasser | 9.845.000,00 EUR. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

4.783.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt

Ilmenau, den 21.11.2023

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

II. In-Kraft-Treten:

Die 25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt

Ilmenau, den 21.11.2023

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(2) Haushaltssatzung 2024 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 08.11.2023 mit Beschluss Nr. 08/2023 die nachstehende Haushaltssatzung 2024 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau beschlossen:

Haushaltssatzung 2024 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 ThürKGG erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 *), für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er weist

im Erfolgsplan:

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| - <u>Bereich Trinkwasser</u> | |
| Erträge in Höhe von | 12.445.000,00 EUR |
| Aufwendungen in Höhe von | <u>11.130.000,00 EUR</u> |
| Jahresgewinn | 1.315.000,00 EUR |
| - <u>Bereich Abwasser</u> | |
| Erträge in Höhe von | 16.254.130,00 EUR |
| Aufwendungen in Höhe von | <u>13.439.916,00 EUR</u> |
| Jahresgewinn | 2.814.214,00 EUR |

im Vermögenshaushalt:

| | |
|------------------------------|-------------------|
| - <u>Bereich Trinkwasser</u> | |
| Einnahmen in Höhe von | 11.775.000,00 EUR |
| Ausgaben in Höhe von | 11.775.000,00 EUR |

Anlage zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

I. Genehmigungsvermerk

Mit Bescheid vom 20.11.2023 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2024 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 11.12.2023 bis 22.12.2023 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Ende des Veröffentlichungstextes im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 10/2023 vom 05.12.2023.

Ergänzender Hinweis: Eine Einsichtnahme in die Haushaltsatzung sowie den Wirtschaftsplan 2024 kann über die oben genannten Auslegungszeiten hinaus, nach Terminvereinbarung erfolgen. Sie erreichen uns hierzu unter info@wavi-ilmenau.de bzw. unter der Telefonnummer 03677 6485-0

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG - Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen der Stadt Ilmenau für die Netzgebiete Ilmenau Kernstadt, Ortsteil Unterpörlitz und Ortsteil Roda

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner 47. Sitzung am 14.12.2023 die Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen für die Netzgebiete Ilmenau Kernstadt, Ortsteil Unterpörlitz und Ortsteil Roda an die Stadtwerke Ilmenau GmbH, Auf dem Mittelfeld 5, 98693 Ilmenau beschlossen.

Das Auslaufen der bisherigen Verträge zum 28.02.2025 und der Beginn eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Konzessionen wurden rechtzeitig im Bundesanzeiger vom 12.01.2023 öffentlich bekanntgegeben. In der dort genannten Frist (29.04.2023) hat lediglich ein Unternehmen sein Interesse bekundet. Aus diesem Grund entfiel ein sich anschließendes formelles Vergabeverfahren.

Da es sich bei dem Interessenten um die bisherige Konzessionsnehmerin handelt, konnte die fachliche, technische und wirtschaftliche Eignung für die Übernahme der Konzessionen seitens der Stadt positiv bewertet werden. Es lagen keine Anzeichen vor, die gegen eine Vergabe an das benannte Unternehmen gesprochen hätten.

Die Konzessionen wurden für eine Laufzeit von 20 Jahren vergeben.

Ilmenau, 15. Dezember 2023
Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Anita Kuletzki
Frau Ursula Möller

zum 91. Geburtstag

Frau Ilse Beyersdorf
Frau Crista Hoffmann
Herrn Dieter Kasowsky
Frau Thea Krannich
Herrn Waldemar Neundorf
Herrn Hans-Werner Scholz
Frau Renate Siegmund

zum 92. Geburtstag

Frau Erna Klopff

zum 94. Geburtstag

Frau Ingeborg Pokropek
Frau Ursula Schachtschabel
Frau Herta Straßenmeyer

zum 95. Geburtstag

Frau Charlotte Pursch

zum 96. Geburtstag

Herrn Ernst Riedel

zum 101. Geburtstag

Frau Ursula Karger

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Gehren gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Brunhilde Auguste Fiedler

zum 92. Geburtstag

Frau Edeltraud Erdmann
Herrn Manfred Laß

zum 93. Geburtstag

Frau Helga Pausch

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich ...

zum 95. Geburtstag

Frau Marga Krannich

zum 96. Geburtstag

Frau Ilse Umbreit

zum 99. Geburtstag

Frau Ingeburg Lauterbach

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Langewiesen gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Ingrid Eckstein

zum 92. Geburtstag

Frau Christa Krannich

zum 101. Geburtstag

Herrn Erich Sauerteig

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Manebach gratulierten herzlich ...

zum 96. Geburtstag

Frau Ruth Heyn

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Pennewitz gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Isolde Hertwig

zum 95. Geburtstag

Herrn Frank Höland

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Herrn Martin Brommer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Frau Rosemarie Krell

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

Zur Eisernen Hochzeit:

Inge und Klaus Jahn

Bei besonderen Ehejubiläen wie Diamantene Hochzeit, Eiserner Hochzeit sowie Gnadenhochzeit und Weitere, sind wir auf Hinweise der Jubilare selbst, von Verwandten und Bekannten oder aus den Ortsteilen angewiesen. Es liegen uns nicht alle Daten von Eheschließungen, welche 60 Jahre und mehr zurückliegen, in elektronischer Form vor. Dennoch möchte die Stadtverwaltung Ilmenau, insbesondere der Oberbürgermeister, allen Jubelpaaren einen persönlichen Gruß und Glückwünsche zukommen lassen.

Sollten Ihnen Kenntnisse über derartige Jubiläen vorliegen, so melden Sie sich bitte entweder bei Frau Reif, der Gleichstellungsbeauftragten unter der Telefonnummer (03677) 600-347 oder im Büro des Oberbürgermeisters bei Frau Kraft unter der Telefonnummer (03677) 600-128. Wir nehmen Ihre Hinweise sowie Anfragen gern entgegen.

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



Das Team der Stadtbibliothek wünscht allen Bibliotheksbesuchern und ihren Familien einen guten Start in ein glückliches, erfolgreiches und gesundes Jahr 2024!

Empfehlungen der Neuerscheinungen in der Bibliothek

Hera Lind

„Das einzige Kind“

Das herzergreifende wahre Schicksal eines Kriegswaisen.

Audrey Burges

„Das Wunder der kleinen Dinge“

Ein modernes Märchen, kombiniert mit einer warmherzigen und magischen Liebes- und Familiengeschichte.

Annie Lyons

„Der Buchclub -

Ein Licht in dunklen Zeiten“

Ein berührendes Plädoyer für Frieden, Mitmenschlichkeit und die hoffnungsspendende Kraft, die in Büchern steckt.

Rachel Joyce

„Die erstaunliche Entdeckungsreise der Maureen Fry“

Für alle, die Harold Fry geliebt haben: die berührende Geschichte seiner Frau Maureen, die den Weg aus der Trauer zu Trost und Heilung findet.

Marisa Burger

„Vergiss nie, wie dein Herz am Anfang war -

Vom Mut, eigene Wege zu gehen“

Die bewegende Autobiografie der bekannten „Rosenheim-Cops“-Schauspielerin.

Sabine Ebert

„Der Silberbaum -

Die siebente Tugend“

Die Erben der Hebamme - und der vielleicht außergewöhnlichste Fürst des deutschen Hochmittelalters: Mit ihrem historischen Roman „Der Silberbaum“ startet Bestseller-Autorin Sabine Ebert ihre neue Reihe über ein spannendes Kapitel deutscher Geschichte.

Mikka Brammer

„Dieses schöne Leben“

Eine wunderschöne Liebes- und Selbstfindungsgeschichte und eine lebensbejahende Auseinandersetzung mit dem Thema Sterben.

Kai Meyer

„Die Bibliothek im Nebel“

Eine atemberaubende Melange aus Familiensaga und Kriminalroman in der Welt der Bücher und in den Gassen der Bücherstadt Leipzig, im verlorenen Graphischen Viertel und in ein Labyrinth aus Literatur und Schatten.

Quelle: Amazon.de oder Verlag

Neues „Lesestart-1-2-3-Sets“ für Dreijährige



Ab sofort können Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren die neuen Lesestart-Sets in unserer Kinderbibliothek kostenfrei erhalten.

In den ersten beiden Förderphasen erhalten Familien mit ein- und zweijährigen Kindern altersgerechte Lesestart-Sets im Rahmen der U6- und U7-Vorsorgeuntersuchungen in rund 6.000 teilnehmenden Kinderarztpraxen. In der dritten Programmrunde sprechen die rund 5.200 teilnehmenden Bibliotheken Eltern mit dreijährigen Kindern an. Zu jedem Lesestart-Set gehört ein altersgerechtes Bilderbuch, das zum gemeinsamen Anschauen und Vorlesen einlädt. Ergänzt wird der Inhalt der bunten Stofftasche mit einer Broschüre mit Vorlesetipps in fünf Sprachen.

Eine gemeinsame Aktion des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Stiftung Lesen.

Neue Tiptoi-Bücher und Spiele und Konsolenspiele

Folgende neue Tiptoi-Bücher und -Spiele haben wir ab sofort im Bestand:



- Kunterbuntes Tanz-Theater (plus Lautsprecher) - Spiel
- Sicher durch den Straßenverkehr - Spiel
- Mein Wetter - Spiel
- Heute gehen wir einkaufen - Spiel
- Wir entdecken die Musik
- Mein Wörter-Bilderbuch Baustelle
- Meine Lern-Spiel-Welt Konzentration und Wahrnehmung

Folgende neue Nintendo-Switch-Spiele sind ab sofort entleihbar:



- Super Mario Bros. Wonder (nicht im Bild)
- Super Mario RPG
- Pikmin 4
- Super Mario 3D World & Bowser's Fury
- Hogwarts Legacy

Unsere ersten Veranstaltungen 2024

Lesung

18.01.2024 - 19:30 Uhr -

Parkcafé in der Festhalle Ilmenau

Samuel Meffire -

„Ich, ein Sachse - mein deutsch-deutsches Leben“

12 € - Tickets in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen



Foto: Christian Amouzou

„Ich, ein Sachse“ ist die unglaubliche, aber wahre Story des Samuel Meffire, der als Afrodeutscher in der DDR aufwuchs und allen Widrigkeiten zum Trotz der erste schwarze Polizist Ostdeutschlands wurde. In seinem Buch gewährt er einen intimen Einblick in seine Gefühlswelt: schonungslos offen, unterhaltsam und immer auch mit einer wohlthuenden Selbstironie. Meffire beschreibt seine „Tour de Force“ über mehrere Kontinente, mit Flucht, Untergrundleben, Bürgerkrieg, jahrelanger

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



Isolationshaft und die „amour fou“ zu seiner Frau. Und Meffire erzählt im Rückblick auf sein bisheriges Leben mit den erschütternd chaotischen Jahren nach dem Zusammenbruch der DDR zugleich einen oft übersehenen Teil deutsch-deutscher Geschichte.

„Ich, ein Sachse“ ist eine Non-Fiktion-Bediengungsanleitung, wie man die dunkelste Ecke des Waldes überlebt. Von einem, der es lernen musste. Ein Buch über innere und äußere Abgründe und deren Verdauung. Packend und zugleich hoffnungsvoll.

Lesung

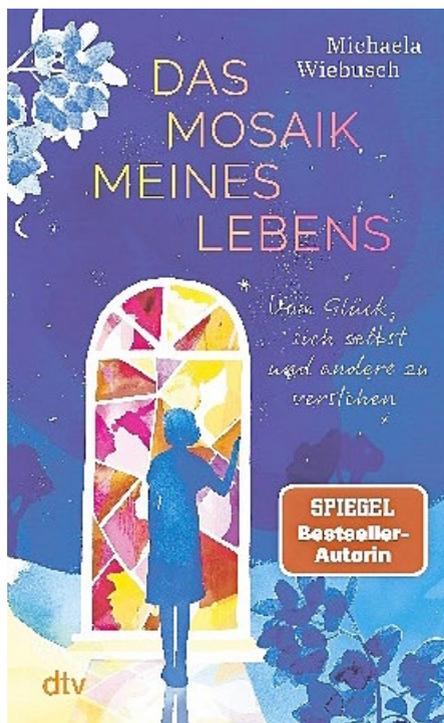
20.02.2024 - 19:30 Uhr -

Parkcafé in der Festhalle Ilmenau

Michaela Wiebusch -

Das Mosaik meines Lebens - Vom Glück, sich selbst und andere zu verstehen
8 € - Tickets in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen

Zum Buch:



Lisa steckt fest: Mit ihrem Mann und den Kindern gibt es oft Streit, beruflich kommt sie nicht weiter, sie fühlt sich ausgepowert und unverstanden. Kurzentschlossen nimmt sie eine Auszeit. Als sie auf einem Spaziergang die Reste eines Mosaiks mit zwölf Frauenfiguren entdeckt, kommt sie mit einer alten Bäuerin ins Gespräch. Diese weilt sie in das Geheimnis des Mosaiks ein und was es für Suchende bedeutet. In einer Nacht voller Magie wird Lisa klar, dass sie nur dann zur Heldin ihres Lebens werden kann, wenn sie sich selbst erkennt und ihr Leben aktiv steuert. Je näher sie sich selbst ist, desto besser kann sie sich und auch andere verstehen.

Zur Autorin:



Foto: Alan Ovaska

Michaela Wiebusch, 1971 geboren, ist SchauspielerIn, Autorin, Psychologische Coachin und Paarberaterin. Sie lebt mit ihrer Familie in Berlin. Ihr erstes Buch ›Im Dorf der Schmetterlinge‹ wurde auf An-

hieb ein Erfolg. Mit dieser psychologisch-philosophischen Erzählung will sie Frauen inspirieren, die eigenen Persönlichkeitsanteile besser zu verstehen.

Lesung

07.03.2024 - 19:30 Uhr -

Neuer Veranstaltungsort:

Festhalle Ilmenau

Stefan Schwarz - Ist der immer so?
Geschichten aus dem zweiten Frühling
15 € - Tickets in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen

Wieder Karten verfügbar!



Foto: Stefanie Fiebrig

Die Kinder sind aus dem Haus und Stefan Schwarz muss endlich kein Vorbild mehr sein! Hurra, das Elterntheater hat geschlossen! Er kann wieder in Unterhosen durch die Wohnung spazieren, seiner Frau mit einer zerplatzten Brötchentüte ein wichtiges Telefonat vermessen, mit der zur Pflege überlassenen Katze hinter dem Kachelofen sauber machen, im örtlichen Buchhandel nach Kackbüchern zur Windelentwöhnung suchen, sich an seine Vergangenheit als Heubaby und Heulsuse erinnern, ganz ohne Symptome vor seinem Hausarzt rumsitzen, und überhaupt und überall seinen Senf dazu geben. Stefan Schwarz im leeren Nest. Nicht völlig korrekter Humor für alle Menschen zwischen Akne und Arthrose.



Informationen aus den Ortsteilen Stützerbach, Frauenwald und Manebach

Infobrief Nr. 6 zum Thema Bürgerbus in den Ortsteilen Stützerbach, Frauenwald, Manebach

Verein „Bürgerbus Ilmenau e.V.“ - Bürger fahren Bürger Jahres-Rückblick 2023 und Vorschau 2024

Gern möchten wir die Gelegenheit zum Jahresende nutzen, um einen Überblick zu den bisherigen Aktivitäten des Bürgerbus-Vereins zu geben:

Nach monatelanger Vorbereitung trafen sich am 06.07.2023 19 Männer und Frauen, um den Verein „Bürgerbus Ilmenau e.V.“ zu gründen. Dem Vorstand gehören an: Claudia Hahn (Vorsitzende, vormals Sprecherin der AG Bürgerbus), Brigitte Lugert (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Wolfgang Schilling (Schatzmeister) sowie Carmen Gaupp (Schriftführerin).

Anfang August wurde nach notarieller Beurkundung der Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister gestellt, der dann im Oktober erfolgte. Zur Abklärung von Fördermöglichkeiten für barrierefreie Fahrzeugumbauten, wurde ein Gespräch mit dem Inklusionsbeauftragten der Stadt Ilmenau geführt. Ende August stand unserem Verein der „Geratalstromer“ (E-Vito) zur Probefahrt zur Verfügung.

In einem nächsten Schritt musste der Grundstein für „die Basis-Finanzierung“ gelegt werden.

Im September fand dazu ein sehr konstruktives Gespräch mit der Bürgermeisterin der Stadt Ilmenau Beate Misch statt. Wir freuen uns sehr, dass im Ergebnis die Stadt Ilmenau die Anschaffung des Fahrzeuges übernimmt und das Fahrzeug versichert wird.

Durch die Stadt Ilmenau wurden für dieses Projekt in Zusammenarbeit mit dem ISME Fördermittel beantragt. Der Verein stellte einen Co-Förderantrag. Jetzt heißt es Daumen drücken.

Ende September wurde das Projekt Bürgerbus im Sozialausschuss der Stadt Ilmenau präsentiert. Das Projekt fand fraktionsübergreifend Zustimmung. Darüber hinaus wurden im November mit der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Susanna Karawanskyj und dem CDU-Landtagsabgeordneten Andreas

Bühl Gespräche geführt, um auch langfristig Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten.

Ausblick 2024: Die erste Mitgliederversammlung nach der Gründung ist für den 18.01.24 um 18:00 Uhr in Stützerbach, Haus des Gastes vorgesehen. Sollten Sie noch kein Mitglied sein, aber eines werden und an der Versammlung teilnehmen wollen, können Sie Ihre Mitgliedschaft jederzeit unkompliziert beim Vorstand des Vereins beantragen. Die Kontaktdaten sind unten angegeben. Sofern die beantragten Fördermittel genehmigt werden, dürfen sich die potenziellen Fahrer des Bürgerbusses auf einige Fortbildungen freuen.

Unterstützer gesucht: Für die bildhafte Dokumentation des Vereinslebens, der (ersten) Fahrten mit dem zukünftigen Bürgerbus und als Unterstützung für die Marketing-Abteilung suchen wir **Hobby-Fotografen**, möglichst aus allen 3 Ortsteilen. Außerdem werden **IT-Spezialisten** für die Betreuung der Software und dem geplanten Buchungstool dringend benötigt. **Sponsoren** sowie neue Mitglieder zur Unterstützung des Vorhabens sind immer willkommen. **Influenzer** sind herzlich willkommen, alles Schöne in Verbindung mit unserem Bürgerbus in den sozialen Netzwerken zu posten.

Praktische Informationen zur Mitgliedschaft: Jeder und jede kann ordentliches Vereinsmitglied werden, sich aktiv in der Organisation bzw. als Fahrer engagieren oder einfach mit dem Mitgliedsbeitrag (24 Euro im Jahr) den Verein unterstützen. Natürlich sind Fördermitglieder sowie juristische Personen, wie beispielsweise eingetragene Vereine oder Gesellschaften, mit einem Jahresbeitrag ab 50 Euro ebenfalls herzlich willkommen.

Kontakt:

Interessierte wenden sich bitte an Claudia Hahn, Vorstandsvorsitzende „Bürgerbus Ilmenau“ (Zahnarztpraxis Stützerbach, Tel. 036784-50274) oder an die Ortsteilbürgermeister.



Informationen aus dem Ortsteil Stadt Gehren

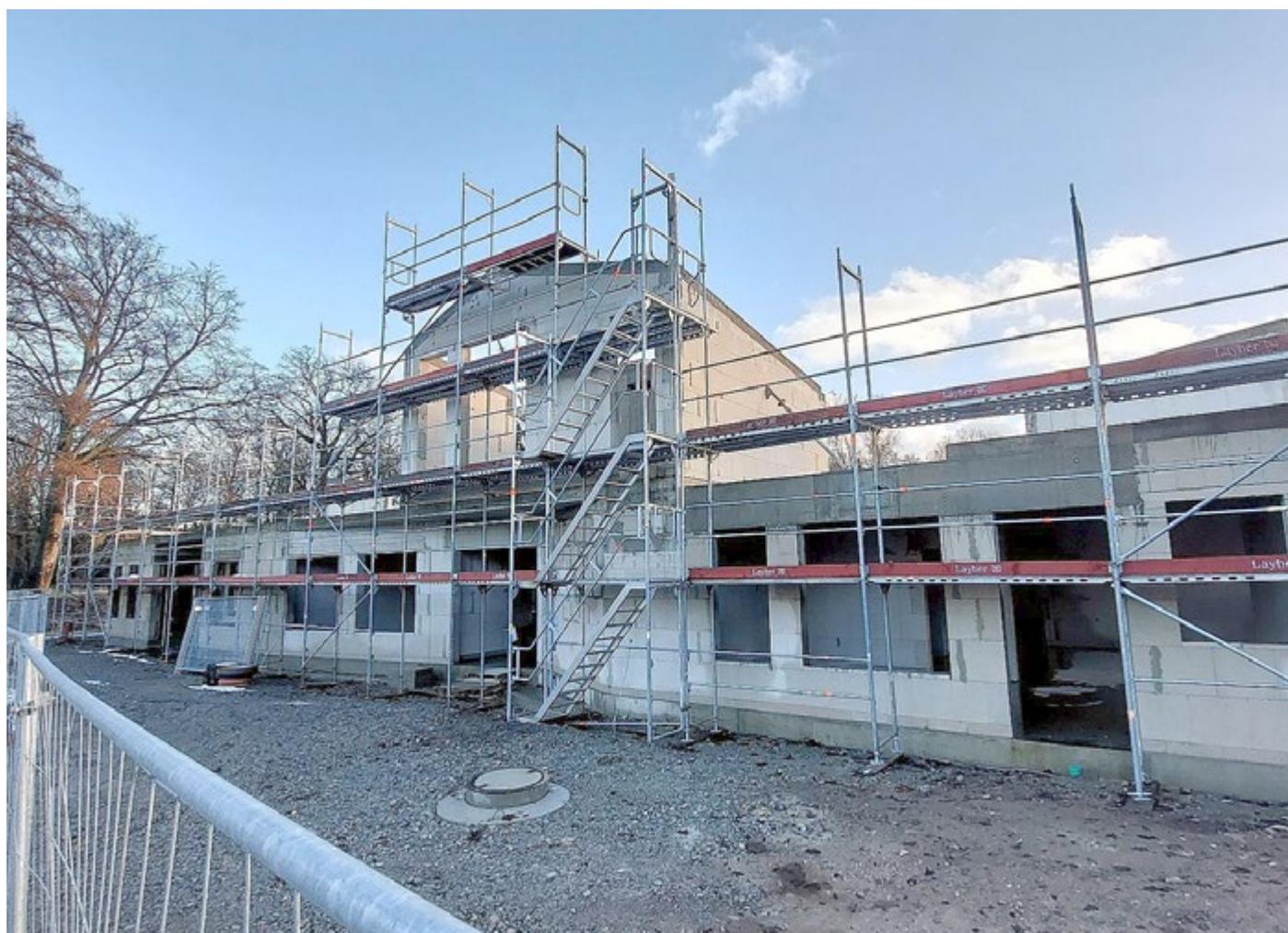
Kindergartenneubau in Gehren kommt voran

Der Neubau des Kindergartens im Ilmenauer Ortsteil Stadt Gehren kommt voran: Anfang Dezember 2023 wurde der Rohbau des massiven Erdgeschosses mängelfrei förmlich abgenommen. Nach Einschätzung aus dem Ilmenauer Stadtbauamt hat das beauftragte Unternehmen nach aktuellem Stand alle Aufgaben fachlich sauber umgesetzt.

Finanziell und zeitlich liegt das Neubauvorhaben im veranschlagten Rahmen. Das Projekt wird laufend durch die Bauleitung des RJ Planungsbüros aus Erfurt überwacht, die auch die Entstehung des ersten massiven Rohbauabschnitts fachlich betreut haben. Des Weiteren sind Statiker und Prüfstatiker mit eingebunden, die den Baufortschritt begleiten und die Baustelle regelmäßig besuchen - etwa bei der Bewehrungsabnahme. Als Oberbauleitung ist zudem das Ilmenauer Stadtbauamt ständig präsent.

Der Neubau der Kindertagesstätte ist eine sogenannte Beton-Baustelle nach Überwachungskategorie (ÜK) 2 und unterliegt somit einer zusätzlichen Fremdüberwachung (weitere Informationen finden Sie unter http://www.buew.de/download/Daten/CS-006_buew-leitfaden.pdf).

Inzwischen wurden alle bislang vorgenommenen Erschließungsleistungen und der Rohbau des Erdgeschosses abgenommen. Die geplanten Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für 2023 konnten fristgerecht abgerufen werden. Die Wiederaufnahme der Arbeiten nach einer Winterpause sind für das Frühjahr 2024 vorgesehen und abhängig von der Witterung. Der nächste Bauabschnitt umfasst den Massivholzbau. Die Fertigstellung des neuen Kindergartens im Ortsteil Stadt Gehren ist abhängig von der Bereitstellung der Fördermittel voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2025 geplant.



Informationen aus dem Ortsteil Oberpörlitz

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Senioren und Seniorinnen von Oberpörlitz

Am Mittwoch, den **17. Januar 2024** findet unser nächster Seniorennachmittag im Bürgerhaus in der Unterpörlitzer Landstr. 58 a statt. Beginn **14.30 Uhr**.

Zu diesem Nachmittag haben wir einen Mitarbeiter der polizeilichen Beratungsstelle der LPI Gotha eingeladen. Dieser spricht über die Gefahren im Alltag durch die Machenschaften krimi-

neller Banden. Allzu oft haben wir im vergangenen Jahr gehört, das gerade ältere Menschen besonders gefährdet sind. Wir laden alle Senioren und Seniorinnen zu dieser Veranstaltung recht herzlich ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen. Für Kaffee und Kuchen wird gesorgt.

Euer Ortsteilbürgermeister Wolfgang Heinz,
sowie Sonja Pranner und Carola Müller

„Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung“ am Samstag 13. Januar 2024

Start und Ziel: Mehrzweckhalle Georg Juchheim
in Gräfinau-Angstedt

Startzeit: 10:00 bis 16:00 Uhr
mit ab 15:00 Uhr, Fackeln auf Wanderstrecke

Fackelwanderung: (am Verpflegungspunkt Dorotheental)
erhältlich,
Taschenlampen sind erwünscht,

Zielschluss: 19:30 Uhr

Streckenlängen: 5 und 10 km

Verpflegungsstellen: zwei auf 10 km-Wanderung
(Kuhplatz und Dorotheental)
und eine auf 5 km-Wanderung
(Dorotheental)

Wanderstrecken: befinden sich im Umfeld von
Gräfinau-Angstedt im Waldgebiet
Richtung Singen und Pennewitz

Verpflegung preiswerte Speisen,
Start/Ziel: Getränke, Kaffee und Kuchen

Startkartengebühr: 3,- €
(inkl. kostenlosen Getränken z.B. Tee)

Weitere Informationen:

Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt e.V.
Harald Steinke, Weidenberg 21, 98693 Ilmenau,
OT Gräfinau-Angstedt,
Tel.: 036785/50481, Fax: /529615
Mobil:0171-4942479
wanderfreunde.th@gmail.com



Berufe mit Zukunft: 14. Berufsinformationsmesse am 27. Januar 2024 am Erfurter Kreuz

Die Berufsinformationsmesse (BIM) der Unternehmen des Erfurter Kreuzes hat in den vergangenen Jahren bereits 13-mal zahlreiche Besucher nach Arnstadt gezogen. Nach einer pandemiebedingten Pause haben die Veranstalter der Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) mit ihren Partnern, dem Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt, die Anmeldephase für die 14. Auflage der Berufsinformationsmesse abgeschlossen.

Die BIM findet am 27. Januar 2024 wieder von 09.00 - 13.00 Uhr parallel zum Tag der offenen Tür in den Räumen des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebknecht-Str. 27 in Arnstadt statt.

Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse, die wieder unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schüler ab Klassenstufe 7, sowie deren Eltern und Lehrer.

Aktuell haben sich 45 Aussteller angemeldet, wobei der Start nach der mehrjährigen Pause bewusst mit einer geringeren Anzahl von Ausstellern gestaltet wurde. Aktuell sind noch 6 Unternehmen auf der Warteliste.

Auf der Messe finden die Besucher neben langjährigen Ausstellern wie Carpenter, Grabower Süßwaren, Grone, N3 und DB Schenker u.a. auch erstmals teilnehmende Unternehmen, wie CATL, Marquardt Lightronics, die 2 Unternehmen der Stadtwerke sowie ein Stand der Bundes- und Landespolizei.

Die Firmen präsentieren mehr als 70 Berufsbilder von „A“ wie Automobilkaufmann/-frau bis „Z“ wie Zerspanungsmechaniker sowie mehr als 20 Studiengänge der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz (Gotha-Erfurt-Ilm-Kreis). Neben der theoretischen Vorstellung der jeweiligen Angebote wird den Besuchern auch wieder eine Vielzahl von Möglichkeiten angeboten, sich praktisch auszuprobieren.

Auf der Messe finden interessierte Jugendliche und deren Eltern zudem auch wieder begleitende Aussteller wie z.B. die Agentur für Arbeit, die IHK Südthüringen, WIYOU und Berufemap, die an ihren Messeständen interessante Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln werden.

Franz-Josef Willems, Vors. des Vorstandes der IEK sagte dazu: „Wer seine Ausbildung starten will, sollte wissen, was sein zukünftiger Beruf so mit sich bringt. Durch unsere Berufsinformationsmesse möchten wir nicht nur informieren, sondern auch tolle Chancen aufzeigen und dabei auch Berufsbilder praktisch vorführen. Es lohnt sich auf diesem Wege für beide Seiten, für Unternehmen und unsere zukünftigen Mitarbeiter.“

Ergänzende Informationen und Eindrücke zur Berufsinformationsmesse finden Sie unter www.initiative-erfurter-kreuz.de/bim.

Ab Anfang Januar 2024 können sich interessierte Besucher zu den konkreten Messeangeboten zudem unter www.berufemap.de/ek informieren.

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von aktuell mehr als 145 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Die IEK vertritt damit über seine Mitgliedsunternehmen ca. 17.000 Mitarbeiter und 700 Lehrlinge in der Region.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer national und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wirken eingeschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Gründungsmitglieder des Vereins sind etablierte Unternehmen wie z. B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH oder Avermann Laser- und Kant-Zentrum GmbH.

Vorstandsvorsitzender der Initiative ist der Geschäftsführer der EPC Engineering & Technologies GmbH Franz-Josef Willems. Weitere Vorstandsmitglieder sind Ulrike Kücken (Plus Personalmanagement GmbH), Uwe Witt (Schenker Deutschland AG), Stefan Landes (N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG), Oliver Steinacker (Leuchtwert Service GmbH) und Marco Jacob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau).

| Ausstellungen | | | |
|--|--|--|---|
| Zeitraum | Uhrzeit | Ort | Inhalt |
| Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage geschlossen am 30. und 31.12.2023 sowie 01.01.2024 | 10:00 bis 16:00 Uhr 10:00 bis 17:00 Uhr | GoetheStadtMuseum, Am Markt 1, Ilmenau | Schwerpunkte liegen auf den Themen Ilmenauer Porzellan, Glas, Bergbau, Kur- und Badewesen und Goethe und seiner Zeit. |
| Montag, Donnerstag und Freitag Geschlossen am 29, 30. und 31.12.2023 sowie 01.01.2024 | 10:00 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr | Haus des Gastes, Kalter Markt 5a, Ilmenau OT Manebach | Maskenausstellung |
| Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage Geschlossen am 30. und 31.12.2023 sowie 01.01.2024 | 10:00 bis 16:00 Uhr 10:00 bis 17:00 Uhr | Museum Jagdhaus Gabelbach, Waldstraße 24, Ilmenau | Gezeigt werden die Ausstellungen „Der Kickelhahn - Goethes Wald im Wandel“ sowie „Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“. |
| Mittwoch bis Sonntag Feiertage 24.12., 31.12.2022 und 1.1.2023 geschlossen Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage Geschlossen am 29.12.2023 | 10:00 bis 16:00 Uhr 10:00 bis 17:00 Uhr | Museum Goethehaus, Sebastian-Kneipp-Straße 18, Ilmenau OT Stützerbach | Zu besichtigen sind das originale Wohn- und Arbeitszimmer Goethes, verschiedene Schriften seinen geologischen Studien sowie Briefe und Zeichnungen. Im Erdgeschoss gibt es eine Ausstellungsauskunft über die Geschichte des technischen Glases in Stützerbach. |
| Montag bis Mittwoch Geschlossen am 01.01.2024 | 14:00 bis 16:00 Uhr | Haus des Gastes mit Glas- und Heimatmuseum, Papiermühlenstraße 1, Ilmenau OT Stützerbach | Gezeigt wird die Verarbeitung des Glases als wesentlicher Industriezweig des Ortes. Zahlreiche Erfindungen nahmen in Stützerbach ihren Weg in die Welt. Die erste Röntgenröhre wurde hier entwickelt und erstmals erprobt, ebenso die erste Glühlampe, das erste Thermometer sowie die erste Thermosflasche. |
| Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage Geschlossen am 30. und 31.12.2023 sowie 01.01.2024 | 09:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr | Tourist-Information, Nordstraße 96, Ilmenau OT Frauenwald | Ausstellung zum Biosphärenreservat Thüringer Wald |

| | | | |
|--|---------------------|---|--|
| Freitag und Samstag Geschlossen am 22.12.2023 bis 12.01.2024 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Die Kulturfabrik Ilmenau, Oberweg 2, Ilmenau OT Langewiesen | DAS FOTOMUSEUM - In einer umfangreichen Sammlung, von Kameras und fototechnischen Zubehör, beschreibt und erläutert das Museum die einzigartige Geschichte der Fotografie und spiegelt den tech- nischen Fortschritt in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wider. Sonderausstellung: FADENKUNST MAL ANDERS - Klöppeln trifft Pflanzen und Farbe (25.11.2023 -16.04.2023) |
| Montag, Donnerstag und Freitag Geschlossen am 29., 30. und 31.12.2023 | 14:00 bis 16:00 Uhr | Museum Schlittenscheune, Langewiesener Straße 2a, Ilmenau | Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich |
| jeden Sonntag und auf tel. Anfrage unter 036783 87172 Geschlossen am 31.12.2023 | 14:00 bis 17:00 Uhr | Stadt- und Schlossmuseum, Obere Markstraße 1, Ilmenau OT Gehren | Ausstellung der Stadt- und Schlossgeschichte Gehrens |
| Mittwoch bis Sonntag und Feiertage Mai-Oktober: Dienstag bis Sonntag und Feiertage Geschlossen am 30. und 31.12.2023 sowie 01.01.2024 | 18:00 bis 19:00 Uhr | Goethepassage - Innenhof, Wallgraben 3, Ilmenau | Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne |

Vorträge und Lesungen

| Zeitraum | Uhrzeit | Ort | Inhalt |
|---------------------------|-------------------|--|---|
| Donnerstag, 11.01.2024 | 19:00 - 21:00 Uhr | Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau | Treffen des Ilmenauer Lesezirkels mit Helena-Maria Kreibich |
| Donnerstag, 18.01.2024 | 19:30 - 21:30 Uhr | Parkcafé der Festhalle, Naumannstraße 22, Ilmenau | Samuel Meffire liest aus „Ich, ein Sachse - mein deutsch-deutsches Leben“ |
| Freitag, 19.01.2024 | 20:00 - 22:00 Uhr | Café Böcklein, Str. des Friedens 32, Ilmenau | Lesung mit Jenny Rubus aus dem Roman „Der Fluch von Dürsterstein“ |
| Freitag, 26.01.2024 | 20:00 - 22:00 Uhr | Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau | Dr. Leon Windscheid „Gute Gefühle - Psychologie Live“ |
| Sonntag, 28.01.2024 | 16:00 - 18:00 Uhr | Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau | Talk und Lesung mit Joe Bausch - Psychopathen & Sadisten |

Führungen & Touren

| Zeitraum | Uhrzeit | Ort | Inhalt |
|--|-------------------|--|--------------------------|
| Jeden Donnerstag und Montag vom 14.12. bis 18.12.2023 sowie vom 01.01. bis einschließlich 25.01.2024 | 15:00 - 16:00 Uhr | Glasbläserei Kirchgeorg, Sturmheide 9, Ilmenau, Tel. 03677 62743 | Glasblasen für Jedermann |

Konzerte, Festivals, Show & Tanz

| Zeitraum | Uhrzeit | Ort | Inhalt |
|---------------------------|-------------------|---|---|
| Sonntag, 31.12.2023 | ab 18:00 Uhr | Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau | Silvestergala Synchron |
| Samstag, 06.01.2024 | ab 18:00 Uhr | Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau | Neujahrskonzert |
| Sonntag, 07.01.2024 | 17:00 - 18:30 Uhr | Katholische Kirche St. Josef, Unterpörlitzer Str. 15, Ilmenau | Weihnachtskonzert des Kammerchors der TU Ilmenau - Reprise |
| Mittwoch, 17.01.2024 | 19:30 - 22:30 Uhr | Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau | The Best of Black Gospel |
| Donnerstag, 18.01.2024 | 19:30 - 22:00 Uhr | Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau | KINO im KLEINOD: „Bettina“ |
| Samstag, 20.01.2024 | 19:30 - 22:00 Uhr | Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau | friederike. - Liedermachersoul |
| Samstag, 20.01.2024 | 20:00 - 23:00 Uhr | Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, Ilmenau | Apres-Ski mit Mickie Krause und SAMU |
| Sonntag, 21.01.2024 | 16:00 - 18:00 Uhr | Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau | Märchen-Mitspieltheater - Galli Theater Erfurt |
| Mittwoch, 31.01.2024 | 19:30 - 21:30 Uhr | Audimax, TU-Ilmenau Gustav-Kirchhoff-Platz 1, Ilmenau | Neujahrskonzert der TU Ilmenau mit dem Akademische Orchester der TU Ilmenau |

Sport & Aktiv

| Zeitraum | Uhrzeit | Ort | Inhalt |
|---|---------------------|--|---|
| Freitag, 29.12.2023 | 12:00 bis 18:00 Uhr | Naturcamp Meyersgrund, Schmücker Straße 91, Ilmenau OT Manebach | Meyersgrund Eisstock-Wanderpokal |
| Samstag, 30.12.2023 bis Montag, 01.01.2024 | | | Ilmenauer Neujahrslauf Joggen, Wandern, Nordic Walking Weitere Infos unter www.ilmenau.de |
| Samstag, 13.01.2024 | 10:00 bis 19:00 Uhr | Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“, Hinter den Gärten 40, Ilmenau OT Gräfinau-Angestedt | Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung |
| Sonntag, 21.01. und 04.02.2024 | 18:30 bis 21:00 Uhr | Eishalle Ilmenau, Karl-Liebnecht-Str. 34, Ilmenau | Eishockey Heimspiel |

Karneval

| Zeitraum | Uhrzeit | Ort | Inhalt |
|------------------------|---------------------|---|------------------------|
| Samstag, 27.01.2024 | ab 20:00 Uhr | Ratskeller Möhrenbach, Zur Hohen Tanne 1, Ilmenau OT Möhrenbach | 1.Büttenabend des MCC |
| Sonntag, 28.01.2024 | 15:00 bis 18:00 Uhr | Ratskeller Möhrenbach, Zur Hohen Tanne 1, Ilmenau OT Möhrenbach | Kinderfasching des MCC |
| Samstag, 03.02.2024 | ab 20:00 Uhr | Ratskeller Möhrenbach, Zur Hohen Tanne 1, Ilmenau OT Möhrenbach | 2.Büttenabend des MCC |

Sonstige Veranstaltungen

| Zeitraum | Uhrzeit | Ort | Inhalt |
|--|---------------------|--|--|
| Dienstag, 02.01.; 09.01.; 16.01.; 23.01.; 30.01.; 06.02.; 13.02.; 20.02.; 27.02.2024 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Club LebensArt, Waldstraße 5a, Ilmenau | FED Spiele-Vormittag |
| Dienstag, 02.01.; 06.02.2024 | 16:00 bis 18:00 Uhr | Heinse-Haus Langewiesen, Ratsstraße Ilmenau, OT Langewiesen | Lesezirkel |
| Donnerstag, 04.01., 11.01., 18.01., 25.01., 01.02.; 08.02.2024 | 16:00 bis 18:00 Uhr | Werkstatt des Herzens / Töpferei Duelli, Glücksweg 3b, Ilmenau OT Langewiesen | Töpfern für Alle |
| Montag, 08.01.; 15.01.; 22.01.; 29.01.; 05.02.2024 | 09:00 bis 12:00 Uhr | Alte Försterei / Mehrgenerationenhaus, Wetzlarer Platz 2, Ilmenau | Mütter-Väter-Beratung - Tipps und Hilfen für Eltern |
| Samstag, 13.01.2024 | 13:00 bis 16:00 Uhr | Makerspace der Unibibliothek Ilmenau, Langewiesener Straße 37, Ilmenau | Repariertreff |
| Samstag, 27.01.2024 | 13:00 - 16:00 Uhr | TGZ Ilmenau GmbH, Ehrenbergstraße 11, Ilmenau | Repariertreff |

Alle Angaben ohne Gewähr.

Den vollständigen Veranstaltungskalender finden Sie im Internet unter:

www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender/

Bitte informieren Sie sich dort auch über mögliche tagesaktuelle Änderungen.

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: <https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender>

Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2023/> beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 32, 12/2023); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF11LK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau

